



Langnau am Albis



Band 1 Anfänge von Langnau
Bevölkerungsgeschichte
Güter des Klosters Muri

Langnau am Albis

Langnau am Albis

Band 1 Anfänge von Langnau
Bevölkerungsgeschichte
Güter des Klosters Muri

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Stucki, Heinzpeter:

Anfänge von Langnau, Bevölkerungsgeschichte, Güter des
Klosters Muri / [Text: Heinzpeter Stucki]. – Zürich: Rohr, 1984.
(Langnau am Albis; Bd. 1)
ISBN 3-85865-400-0

NE: Langnau (Albis): Langnau am Albis; HST

© Politische Gemeinde Langnau a. A., 1984

Text: Dr. Heinzpeter Stucki

Bildredaktion: Bernhard Fuchs

Layout: Leo Sciessere

Satz und Druck: Offset+ Buchdruck AG, Zürich

Auslieferung für den Buchhandel: Verlag Hans Rohr, Zürich

ISBN 3-85865-400-0

Inhaltsverzeichnis

Einige Daten zur Langnauer Geschichte

Vorworte

Vorwort zur Publikationsreihe

Vorwort zu diesem Heft

Über den Aufbau dieses Heftes

Über die Anfänge von Langnau

1. Die ersten Belege für Langnau, Rengg und Albis
2. Das Dorf Langnau
3. Langnau in der Landvogtei Knonau

Bevölkerung, Familiennamen, Vermögen

1. Langnaus Einwohner von 1400 bis 1470
2. Vom Vermögen und dessen Verteilung 1467
3. Familiennamen von 1380 bis 1470
4. Bevölkerungszunahme im 16. Jahrhundert
 - a) Die Maschwander Steuerrödel – eine trügerische Quelle
 - b) Verschwundene und neue Familiennamen
 - c) Reich und arm
5. Stetes Wachstum im 17. und 18. Jahrhundert
 - a) Bevölkerungsverzeichnisse – etwas für Statistiker
 - b) Mobilität in früherer Zeit – die Familiennamen von 1634 bis 1727
 - c) Die Steuerkraft am Ende des 18. Jahrhunderts
6. Vom Gemeindebürger zum Einwohner; 1800 bis heute
 - a) Auf dem Weg zur Agglomerationsgemeinde
 - b) Bürger und Ansässen um 1855

6 Die Güter des Klosters Muri

1. Warum gerade Murigüter? – Von mittelalterlichen Abgaben
2. Die Murigüter – wo sie lagen, wie sie sich entwickelten
3. Huber kontra Muri; der Prozess um die Kalchwiese auf dem Albis
 - Der Standpunkt der Huber
 - Die Argumente von Muri
 - Die historischen Tatsachen
 - Der Entscheid des Zürcher Rates – die Grenzziehung
4. Die Gasswiese – Beispiel eines Murigutes im unteren Dorfteil
 - a) Wie sich die Liegenschaften auf der Fur und in der Gasswiese trennten
 - b) Das Doppelhaus auf der Gasswiese bis 1830
 - Der Inhaber des oberen Hausteils macht Konkurs
 - Ein neues Geschlecht im oberen Hausteil
 - c) Das Haus Neue Dorfstrasse 23 nach 1830 – wird Bäckerei
 - d) Das Haus Neue Dorfstrasse 21 nach 1830 – wird Mittelteil
 - e) Neue Dorfstrasse 19 – der Neubau wird Schuhhaus

Anhang

- | | |
|-----------------------------------|----|
| Mass, Geld, Kaufkraft | 54 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 56 |
| Abkürzungen und Worterklärungen | 56 |
| Stammbaum der Familie Frymann | 57 |
| Anmerkungen | 58 |
| Abbildungsnachweis | 59 |

Einige Daten zur Langnauer Geschichte

vor 1140	Erste Erwähnung von Langnau (Güter des Klosters Muri)	1798–1803	Helvetischer Umsturz, Franzosenzeit. Langnau gehört zum Distrikt Horgen (etwa gleicher Umfang wie der heutige Bezirk) und wird eine Einwohnergemeinde (politische Gemeinde im heutigen Sinn)
ca. 1150	Erste Erwähnung von Rengg (Güter des Grossmünsterstifts Zürich)		
1153	Erste Erwähnung eines Gutes auf dem Albis	1803–1814	Langnau wird dem neugeschaffenen Bezirk Horgen zugeteilt (der während dieser Jahre auch die heutigen Bezirke Meilen und Affoltern und Teile des Limmatales umfasst)
12. Jh. (2. Hälfte)	Bau der Schnabelburg		
13. Jh.	Die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg üben die Oberhoheit aus	1814–1831	Langnau untersteht dem Oberamt Horgen, das den früheren Bezirk ablöst und etwa gleich gross ist wie der heutige Bezirk
1305	Walter von Eschenbach verkauft die Vogtei Thalwil an Johannes Wolfleibsch und die Güter in Thalwil an das Kloster Muri	1831–heute	Langnau kommt nach Abschaffung der Oberämter zum Bezirk Horgen
1309	Blutrache der Habsburger gegen die Eschenbacher, Zerstörung der Schnabelburg, Macht der Schnabelburger gebrochen. Oberhoheit der Habsburger, die sie aber an Ministerialadel verpfänden (Herren von Aarburg, Herren von Hallwil), der seinerseits zur Verwaltung Amtsleute einsetzt		
1380er Jahre:	Zürich nimmt zahlreiche Langnauer als Bürger auf und gewinnt allmählich Einfluss		
1397	Erste Erwähnung von Langnau als Dorf		
1406	Zürich erwirbt die Vogtei Maschwanden (Maschwanderamt) von den Herren von Hallwil (niedere Gerichtsbarkeit)		
1415	Zürich sichert sich anlässlich der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen auch die Oberhoheit über die Vogtei Maschwanden (hohe Gerichtsbarkeit)		
1512–1798	Zürich organisiert die Gebiete im Säuliamt als Landvogtei Knonau		
1541	Langnau tritt in einem Prozess erstmals als Gemeinde in Erscheinung		
1588	Langnau und Rengg erhalten gemeinsam einen sog. Einzugsbrief, werden also als eine Einheit angesehen; die Dorfgemeinde sichert sich mit dem Einzug (= Einbürgerungsgebühr) einen Teil ihrer Einkünfte		
1709/11	Langnau löst sich von der Kirche Thalwil, gründet eine Kirchgemeinde und baut eine eigene Kirche		

Vorwort zur Publikationsreihe

1. Warum Langnauer Geschichte?

Was soll die Geschichte eines Dorfes in der heutigen Zeit? Geschichte ist, ob wir wollen oder nicht, unser Erbe; manches von heute begreifen wir erst, wenn wir die Vorgeschichte kennen. Gewiss, je weiter wir uns von der Gegenwart entfernen, desto undurchsichtiger werden aktuelle Bezüge. Aber heisst das, dass Geschichte ohne Aktualitätsbezug uns nichts mehr zu sagen hat? Diese Frage ist zu verneinen, denn Geschichte, gerade auch Lokalgeschichte, soll in uns – Erwachsenen ebenso wie der Jugend – die Bereitschaft wecken, andere Zeiten und andere Leute zu verstehen. In diesem Sinn hat Geschichte besonders heute einen beachtlichen Stellenwert!

Nun wird man sich aber zunächst fragen: Was kann man schon über Langnau in früheren Zeiten sagen? Mit Recht darf man feststellen, dass Langnau eigentlich immer das war, was man in der Umgangssprache als «Kaff» bezeichnet. Es war immer unbedeutend, lag irgendwo hinten im unwirtlichen Sihlthal, hatte keine wichtigen Verkehrsverbindungen (weder Schnabellücke noch Albispass dürften je überregionale Bedeutung gehabt haben), erhielt auch nie eine durchgehende Eisenbahnlinie, besitzt als ehemaliger Teil der Kirchgemeinde Thalwil keine uralte Kirche und erscheint ohnehin relativ spät, nämlich im 12. Jahrhundert erstmals in den historischen Dokumenten. Die berühmten Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg hatten mit dem Dorf zu ihren Füßen wohl kaum viel zu tun, und der Porträtmaler Conrad Hitz war vermutlich der einzige Langnauer, der es zu einer über die Zürcher Grenzen hinausreichenden Berühmtheit gebracht hat.

Und dennoch: Auch dieses Dorf hat, wie jedes andere auch, sein Eigenleben geführt und hat seine Spezialitäten, die nur hier vorkommen. Man könnte mit banalen Äusserlichkeiten anfangen: Beispielsweise ist Langnau die einzige Gemeinde östlich des Albis, die den Zusatz «a.A.» trägt, sie war auch die einzige in der Landvogtei Knonau, die östlich des Albis lag. Wichtiger ist die Feststellung, dass die gerade angetönte Farblosigkeit von Langnau durchaus auch ihre guten Seiten hat. So etwa die späte Ersterwähnung: Wir können uns damit begnügen, die frühmittelalterlichen Zustände unserer Gegend nur kurz zu behandeln, da Langnau damals ohnehin nicht existiert hat. Ähnliches gilt auch für die Schnabelburg: Die Genealogie der Eschenbacher und ihre Herrschaftsbeziehungen reichen weit über die lokale Begrenzung hinaus – für die Dorfge-

schichte fällt so gut wie nichts ab, so dass wir uns getrost den für unsere Gemeinde ergiebigeren Themen zuwenden können. Langnaus späte Ersterwähnung lässt ferner erwarten, dass gleich von Anfang an relativ viele Quellen ein recht anschauliches Bild unseres Dorfes vermitteln.

2. Vorgeschichte und Ziele dieser Publikationsreihe

Bisher ist noch nie eine Langnauer Geschichte als geschlossenes Werk im Druck erschienen, und dabei wird es wohl auch bleiben. Versuche sind allerdings schon unternommen worden, vor allem von Paul Gimpert, der sich zeit seines Lebens mit unserer Dorfgeschichte beschäftigt hatte. Er hat es auch verstanden, in seinen Schülern und bei Vorträgen auch bei den Erwachsenen Liebe zur engeren Heimat zu wecken – ein Kapital, von dem wir heute noch zehren. Es war ihm aber nicht vergönnt, eine Langnauer Geschichte zu publizieren. Das Thema Dorfgeschichte ist aber immer wieder aufgetaucht. Ein gewisses Forum bildet die «Langnauerpost», die regelmässig kurze historische Beiträge bringt. Was aber gefehlt hat, ist die Möglichkeit, Langnauer Geschichte in einem grösseren Zusammenhang darzustellen. So wurde 1975 die «Ortsgeschichtliche Kommission Langnau» gegründet mit dem doppelten Ziel, ein Dorfmuseum zu schaffen und eine Dorfgeschichte zu erarbeiten.

Das Vorhaben, ein Ortsmuseum einzurichten, mag zwar populär sein. Die Kommission legte sich aber Rechenschaft darüber ab, welchen personellen, sachlichen und finanziellen Aufwand es braucht – Lagermöglichkeit, fachkundige Betreuung des Materials, Präsentationsräume, Vorbereitung von Wechselausstellungen –, um ein solches Museum publikumswirksam zu führen. So geriet diese Idee ziemlich bald in den Hintergrund, um so mehr, als in unmittelbarer Nachbarschaft Dorf Museen bestehen, die weitaus bedeutendere Sammlungen bewahren, als es in Langnau der Fall ist.

Als realisierbar wurde dagegen das zweite Ziel betrachtet. Schon früh einigte man sich darauf, nicht ein einziges, «grosses» Buch herauszugeben, sondern kleinere Hefte, die in unregelmässigen Abständen erscheinen und verschiedene Themen jeweils geschlossen behandeln sollen. Es wird dabei angestrebt, den Text zwar entspre-

chend der heutigen wissenschaftlichen Kenntnis, aber doch allgemeinverständlich und anschaulich abzufassen.

Die gewählte Publikationsart hat zur Folge, dass Langnauer Geschichte nicht in einem Guss präsentiert wird; daher ist auch in Kauf zu nehmen, dass manches nicht in völlig abgeklärter und tief-schürfender Art behandelt werden kann, im Gegenteil Lücken offen bleiben, und dass umgekehrt das eine oder andere wohl in ähnlicher Form wiederholt werden wird. Vorteil bleibt aber – und das war ausschlaggebend –, dass Langnauer Geschichte nicht gewissermassen in einer grossen Portion, sondern in kleinen Häppchen dargeboten wird.

Heinzpeter Stucki

Vorwort zu diesem Heft

«Es ist ein Brauch von alters her...», nein, ich meine jetzt nicht, wie Wilhelm Busch, das mit dem «Likör», sondern die Sitte, dass der Autor jeweils ein Vorwort beisteuert. Das fällt mir in diesem Fall ziemlich leicht. Denn es war für mich eine reizvolle und befriedigende Aufgabe, gewissermassen beim Nullpunkt zu beginnen und Schritt für Schritt anhand der originalen, meist handschriftlichen Quellen das hier vorliegende Heft zu erarbeiten.

Das Werklein entstand nicht in einem Zug, und zahlreich waren die nachträglichen Änderungen am Manuskript, sei es, weil beim Weiterforschen neue Erkenntnisse gewonnen worden sind, sei es, weil das eine oder andere verständlicher formuliert werden musste.

Das Entstehen dieser Schrift haben die Mitglieder der Ortsgeschichtlichen Kommission ständig begleitet, und sie haben in allen Stadien der Arbeit mit kritischen Fragen mögliche Schwierigkeiten und denkbare Lösungen aufgezeigt. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Heinzpeter Stucki

Über den Aufbau dieses Heftes

An den Beginn des ersten Heftes werden einige Bemerkungen über die Anfänge Langnaus gesetzt. Das erscheint zwar logisch, war aber ursprünglich nicht vorgesehen in der Meinung, dieses Thema später eingehend zu erforschen. So will denn dieses Kapitel lediglich erste Hinweise vermitteln und keineswegs ein abgerundetes Bild zeichnen.

Das zweite Kapitel ist dem Thema Bevölkerung gewidmet. Es wurden teilweise neue Wege beschritten, z. B. bei der Errechnung der Bevölkerungszahl um 1400, die nicht allseits abgesichert und daher nicht problemfrei sind; dennoch wurde der Versuch gewagt. Für die Darstellung der späteren Zeit wurde auf eine eigentliche historische Demographie verzichtet: die Aufgabe lautete vielmehr bescheidener, indem Einblicke in die früheren Bevölkerungszahlen, das Vorkommen von Familiennamen und deren Verteilung innerhalb der Bevölkerung und wenn möglich in die Vermögensverhältnisse gewährt werden sollen.

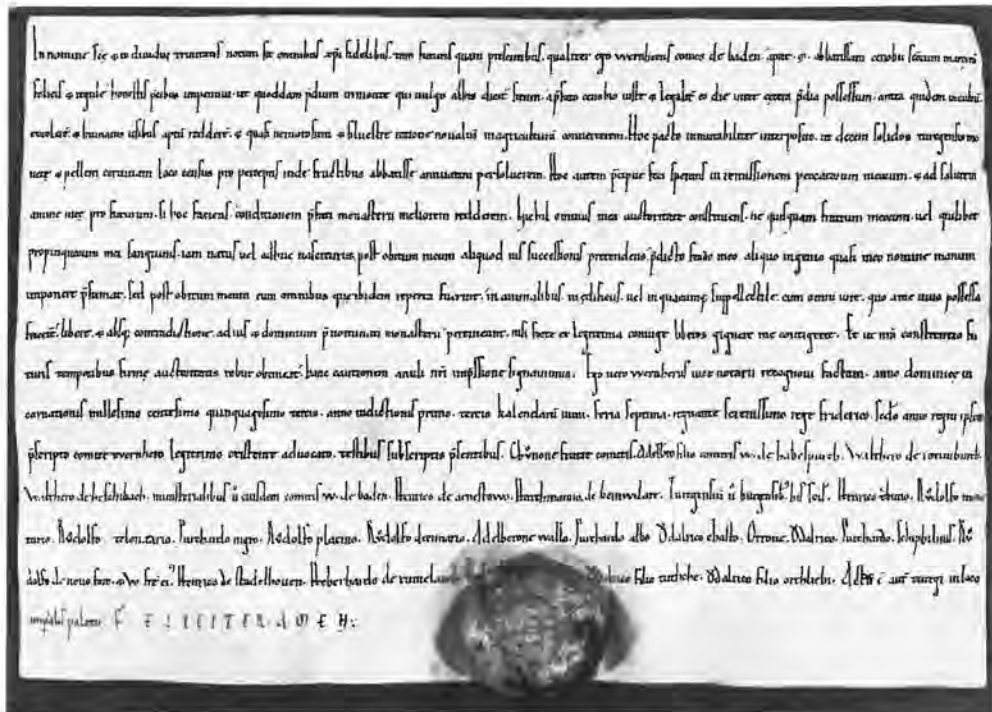
Im dritten Teil soll ein Kapitel aus der Gütergeschichte erörtert werden. Wir haben dabei bewusst die Geschichte der Besitzungen des Klosters Muri ausgewählt: Einerseits ergibt sich so eine Beschränkung in der Zahl der zu behandelnden Güter, was erlaubt, einzelnes ziemlich detailliert zu behandeln, andererseits ermöglicht die Quellenlage, diese Güter bis ins Mittelalter zurückzuverfolgen. Dabei ergeben sich interessante rechtshistorische Einblicke in den früheren, teils bis ins 19. Jahrhundert bestehenden Zustand.

Über die Anfänge von Langnau

1. Die ersten Belege für Langnau, Rengg und Albis

Nur recht selten sind Dörfer und Städte in einem formellen Akt gegründet worden (wie etwa Bern durch die Zähringer). Meist sind die Siedlungen langsam herangewachsen, so dass sich ihre Anfänge in dunkeln verlieren. Das gilt auch für Langnau: Niemand hat in einer Urkunde festgehalten, wie da im Sihltal der erste Baum gefällt und das erste Haus errichtet wurde. So finden wir Langnau 1397 mehr zufällig erstmals als Dorf bezeichnet. Als Siedlung hatte es schon längst bestanden, wie die ersten Nennungen von Langnau, Rengg und Albis zeigen.

Zuerst erscheint die Ortsbezeichnung Albis in den Urkunden. Allerdings entspricht das Gebiet, das im 9. Jahrhundert damit gemeint war, noch nicht ganz unseren heutigen Vorstellungen. Der Albisforst erstreckte sich nämlich von Horgen bis an die Albiskette und berührte nur gerade den südlichen Teil unseres Gemeindegebietes, wo die Grenze etwa von der Risleten bis gegen den Hinteralbis verlief¹. 1153 erscheint ein Gut auf dem Berg Albis in den Urkunden: Am 30. Mai dieses Jahres versprach nämlich Graf Werner von Baden, für ein Gut auf dem Albis, welches das Fraumünster ihm und seinen Nachkommen als Lehen überlassen hatte, einen jährlichen Zins von zehn Schilling und einem Hirschfell zu zahlen². Es ist nun nicht ganz eindeutig, ob es sich bereits um unsern Albis handelt, weil ausser diesem sog. «Zürich-Albis» auch noch ein «Bruder-Albis» südlich der Schnabellücke existierte. Da aber in der Mitte des 12. Jahrhunderts auch andere Teile unserer Ge-



meinde besiedelt waren und weil das Fraumünster damals auch noch den Zehnten in Langnau besass, ist die Vermutung nicht abwegig, dass der 1153 erwähnte Albis tatsächlich der «Zürich-Albis» war.

Den ältesten Beleg für den Ortsnamen Langnau finden wir in den Aufzeichnungen über die Gründung des Klosters Muri, die vor 1140 entstanden, aber in einer Fassung des 14. Jahrhunderts auf uns gekommen sind. Das Dokument enthält auch eine Beschreibung der Klostergrüter, in der wir über diejenigen in der Gegend von Thalwil folgendes lesen³: «Graf Adalbert II., der Bru-

Mit dieser Urkunde verspricht Graf Werner von Baden am 30. Mai 1153, für ein vom Fraumünster ihm zu Lehen überlassenes Gut auf dem Berge Albis jährlich 10 Schilling Zürcher Münz und ein Hirschfell als Zins zu bezahlen.

In nomine sc̄e & in diuina trinitate. notum sit omnibus xp̄i fidelibus. tam futuris quam presentibus. qualiter ego
 felix & regule. honestis precibus impetraui. ut quoddam pdium in monte qui vulgo albis dicitur. sc̄um. a p̄sente ecc̄ia
 recoleret. & humanis usibus aptū redderet. & quasi nemoisum & bluc̄ite ratione noualū in agriculturā conuerteret

Ausschnitt aus der auf der vorhergehenden Seite abgebildeten Urkunde, wo im lateinischen Text, gegen Ende der mittleren Zeile, das Wort *Albis* auftaucht.

der Ottos, schenkte den vorher dem Kloster entfremdeten Hof Thalwil wieder dem Kloster Muri: die Güter umfassen etwa 15 Jucharten, gelegen in einem Gebiet zwischen Adliswil, Oberrieden, «Olio» und Langnau; dort können Fische gefangen werden, es gibt ertragreiche Rebberge und einen sehr schönen Wald, wozu Sorge getragen werden soll.»

Auch wenn diese Aufzeichnungen nicht original, sondern als Kopie überliefert sind, also die Möglichkeit besteht, dass teilweise ein späterer Zustand beschrieben ist, dürfen wir doch davon ausgehen, dass sich die Siedlung Langnau spätestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gebildet haben muss. Denn in etwa der gleichen Zeit entstand auch Rengg, wie wir einer Urkunde, die vor etwa 1150 geschrieben worden ist, entnehmen können: Werner, Chorherr des Grossmünsters von Zürich, bestimmt, dass von den Einkünften eines Gutes in Rengg sechs Schilling für eine jährlich wiederkehrende Messe zugunsten seines Seelenheils verwendet werden sollen⁴.

Es bleibt in allen drei Fällen unklar, welche Güter im einzelnen gemeint sind, wie gross sie waren, wo sie genau lagen. Sicher steht aber fest, dass die Besiedlung, die wohl vom See her eingesetzt hat, bis Anfang des 12. Jahrhunderts auf das Gebiet der heuti-

gen Gemeinde vorgerückt ist und wohl auch den Albis erreicht hat⁵. Selbstverständlich wurde auch später noch weiterhin Land gerodet, und die Besiedlung war damals keineswegs schon abgeschlossen.

Mit diesen ersten Nennungen erfahren wir, wer diese Besiedlung offenbar gefördert hat: Es waren das Kloster Muri sowie die Stifte Grossmünster und Fraumünster, in zweiter Linie aber zunehmend auch weltliche Herren, wie wir beim Gut auf dem Albis gesehen haben und wie es später auch für andere Güter bezeugt ist.

2. Das Dorf Langnau

Die einzelnen Siedlungen entwickelten sich langsam, aber meistens stetig. Die Langnauer Dorfgemeinde, d.h. die Genossenschaft der Dorfbewohner, die den Weidgang, das Errichten der Zäune oder die Bebauung der Fluren regelte, erscheint 1397, als Langnau erstmals als Dorf erwähnt wird, und 1541, als die Dorfgemeinde formell Prozesspartei war. Wie Rengg organisiert war, ist unbekannt, aber es ist anzunehmen, dass ursprünglich auch dort eine Genossenschaft bestand. Mit der Zeit verschmolzen beide Teile zu der einen Dorfgemeinde Langnau-Rengg⁶. Im 15. Jahrhundert wurden Langnau und Rengg bereits als eine Einheit aufgefasst, und 1588 erhielten Langnau und Rengg gemeinsam einen sog. Einzugsbrief: Jeder Neuzuzüger, der Vollbürger der Gemeinde und damit nutzungsberechtigt am Gemeindegut werden wollte, musste als Einbürgerungsgebühr den «Einzug» zahlen. Stillschweigend wurde auch der Albis jetzt dazugezählt.

Einen markanten Einschnitt im Dorfleben bedeutete sicher die Ablösung von der Thalwiler Kirchgemeinde. Die Langnauer wollten nicht mehr den mühsamen Weg über Gattikon nach Thalwil in Kauf nehmen und gründeten eine eigene Kirchgemeinde; 1711 konnte die unter grossen Opfern erbaute Kirche eingeweiht werden.

Mittelalterliche Abschrift einer Urkunde von 1150. Werner, Chorherr am Grossmünster, stiftet mit den Erträgen seines Gutes im Rengg («de renco») eine jährlich einmal zu lesende Messe.

Notū sit omnib; tam futuris qm p̄sentib; quāt ego wern-
berus ruregensis claustru canonicus. p̄remedio anime me-
chuos modios facit q̄ clant de p̄dio suo in uico arne. et
sex solidos de renco cō q̄ sc̄i martirib; seici q̄ Regule.
hoc pacto donauit. ut singulis annis in ianuario mense
meo. q̄. grata trici deni s̄rib; ad simila. q̄. s̄. sol ad sta-
p̄ū. q̄. de duob; fiant panes. q̄ sub testimonio camerarū
in claustris deni paupib;. De uno ū q̄. grata parenti simile
que p̄t̄ p̄vidualē simila. canonicis in sacerdotū stabli-
mat̄. q̄. camerarū q̄. sacriste hac ordinatione distribuant̄.
ut singuli canonicis sacerdotib; q̄. in ianuario mense hoc
p̄sentis fuerint. in mane siue in q̄. u; hora an p̄m̄ uolū-
erit. missā defuncte. p̄remedio anime mee q̄. omniū paren-
tū meo. celebrent. q̄. sacrista eode die campanas studiose
sonit̄. si aut̄ in hoc negligens existerit. simila sibi ordi-
nata cū p̄dictis panib; de p̄ paupib;. Canonici ū sacerdotib;
qui p̄sentis ū fuerint. cū ad monasteriū p̄m̄ redierint. am-
monicione q̄ sub testimonio camerarū p̄t̄ā missā cele-
brent. P̄t̄ hoc namq; ipsi camerarū p̄t̄ p̄t̄endā duas
simila ordinatū. ut ex studio diligenti q̄. fidei am-
monicione om̄a p̄t̄ā sedm̄ meā ordinationē cōp̄lant. q̄.;



Am 8. August 1397 verleihen Bürgermeister und Rat von Zürich dem Johannes Meier und den Gebrüdern Jakob und Ulrich den Müllern von Langnau «die Müli und die Mülistatt, ze obrest in dem Dorff ze Langnow gelegen».

3. Langnau in der Landvogtei Knonau

Mit diesen Ausführungen ist noch wenig darüber gesagt, wohin Langnau politisch, rechtlich und kirchlich gehörte, denn diese Siedlung stand nicht beziehungslos im leeren Raum, sondern ihr war verschiedenes Recht übergeordnet. Dass Langnau während langer Zeit zur Thalwiler Kirchge-

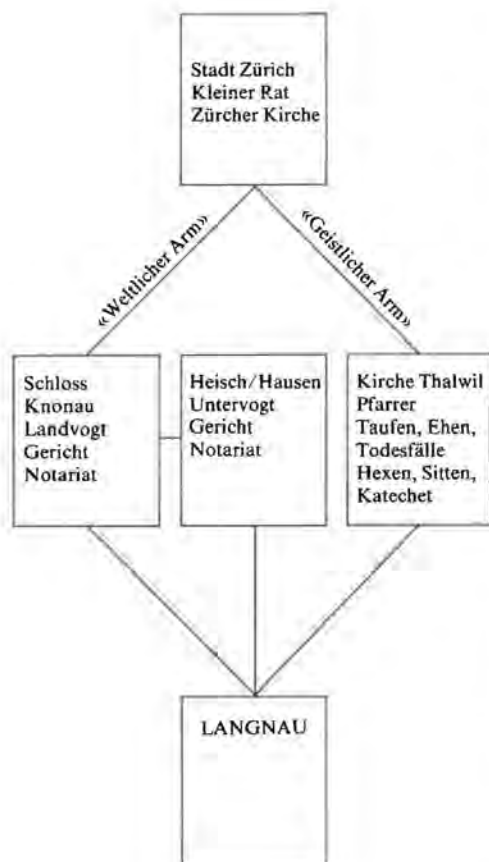
meinde gehörte, haben wir schon gesehen. Wir wollen uns nun der politisch-rechtlichen Beziehungen annehmen.

Die hohe Gerichtsbarkeit oder Blutgerichtsbarkeit hatten im 13. Jahrhundert die Freiherren von Schnabelburg-Eschenbach inne, später Habsburg, das zur Erfüllung der Aufgaben Dienstleute einsetzte. 1406 erwarb die Stadt Zürich nebst der Vogtei Horgen die Vogtei Maschwanden von den Herren von Hallwil und damit Verwaltungsbe-



Die beiden Ritter Rudolf von Hallwil und Johann Grimm von Grünenberg sowie Walter und Thüring von Hallwil verpfänden am 28. Januar 1406 der Stadt Zürich für 2000 Goldgulden ihre Vogteien und Ämter Maschwanden, Horgen, Rüschlikon und alles, was beidseits des Albis zur Herrschaft Eschenbach gehört.

fugnisse auf unterer Ebene⁷; neun Jahre später kam auch die hohe Gerichtsbarkeit hinzu. Damit geriet Langnau, das zur Vogtei Maschwanden gehörte, in den Herrschaftsbereich der nahen Reichsstadt, die in jenen Jahrzehnten ihr Untertanengebiet kräftig erweiterte: 1385 hatte sie die Vogtei Thalwil erworben, wenige Jahre später weitere Gebiete rund um die Stadt und am Zürichsee, 1402 auch Greifensee; 1424 sollte sie in den Besitz des grössten Gebietes, der Landvogtei Kyburg, kommen. Sie änderte an den übernommenen Zuständen recht wenig, das althergebrachte Recht blieb gemäss damaligem Staatsverständnis bestehen. Als dann auch das Freiamt (1415), die Vogtei Hedingen (1503) und die Gerichtsherrschaft Knonau (1512) erworben wurden, entschloss sich Zürich, diese Gebiete zu einer Landvogtei zusammenzufassen: Im Amtshaus von Knonau residierte fortan ein Landvogt, der für mehrere Jahre gewählt war und sein Gebiet hauptamtlich verwaltete. Die kleinere und relativ nahe bei der Stadt gelegene Vogtei Horgen, zu der 1437 auch Thalwil umgeteilt wurde, wurde als Obervogtei organisiert: Der Obervogt, meist Mitglied des Rates, regierte nur nebenamtlich, indem er etwa für Gerichtstage aus der Stadt anreiste. Diese Verwaltungsorganisation änderte sich bis 1798 nicht mehr. Die vollständige Landeshoheit wurde von den Gnädigen Herren von Zürich, vertreten durch den Landvogt von Knonau, ausgeübt. Auch die jeweiligen Pfarrer galten als verlängerter Arm der städtischen Obrigkeit bei der Durchsetzung von Vorschriften aller Art. Die Zusammenfassung der Kompetenzen bei einer einzigen Obrigkeit verstärkte zwar die Tendenz zur Vereinheitlichung, aber an so etwas wie eine einheitliche



Staatsdoktrin dachte man damals überhaupt nicht, im Gegenteil: Überall, wo altes Recht bewiesen werden konnte, blieb es bestehen, so dass der Spielraum für Änderungen klein blieb. Wie stark alte Urkunden den bisherigen Rechtszustand sicherten, werden wir gleich am Beispiel der notariellen Zugehörigkeit Langnaus sehen; wenn aber der Rechtsnachweis ungenügend war, scheute sich die Stadt Zürich nicht, neues Recht zu schaffen.

So änderte die Schaffung der Landvogtei Knonau für die Bewohner von Langnau fast nichts: Die Maschwander Steuer wurde nach wie vor dem Untervogt von Hausen abgeliefert, weiterhin ging man für Kleinigkeiten vor das Gericht von Hausen. Immerhin konnte man jetzt aber auch an den Landvogt gelangen. Ferner besorgte, neben dem Gericht von Hausen, meistens die Knonauer Landschreiberei auch die Geschäfte des Notariates; in einigen Fällen kam aber auch die für Thalwil zuständige Schreiberei zum Zug. Mit der Untersuchung dieser verschiedenen Zuständigkeiten lässt sich schön zeigen, wie altes Recht bewahrt worden ist.

Noch in neueren Nachschlagewerken ist davon die Rede, dass Langnau teils zur Landvogtei Knonau, teils zur Obervogtei Horgen gehört habe⁸. In diesem verallgemeinernden Sinn stimmt diese Feststellung nicht: Langnau war keineswegs ein Dorf, durch dessen Mitte sich eine Vogteigrenze zog oder das teilweise rechts der Sihl lag. Das geht ganz klar aus einem Streitfall zwischen dem Landvogt von Knonau und dem Kloster Muri im Jahre 1558 hervor⁹. Damals beanspruchte der Landvogt, dass alle Langnauer, die ja in allen anderen Bereichen völlig in seinen Herrschaftsbereich gehörten,

auch ihre Geschäfte um Grundstücke (Käufe, Verkäufe, Schuldbriefe, Teilungen) allein vor der Landschreiberei Knonau zu fertigen hätten. Dagegen wehrte sich das Kloster mit dem Hinweis, dass sein Thalwiler Meierhofgericht schon immer das für Muri-güter zuständige Notariat gewesen sei und dass es sich dieses Recht nicht nehmen lasse, auch wenn ein Teil seiner Güter in der Landvogtei Knonau liege. Die reformierte zürcherische Obrigkeit musste nun entscheiden, und sie gab dem katholischen Kloster recht, da es seine Ansprüche genügend nachweisen konnte.

Daraus ergibt sich ganz eindeutig: Jeder Dorfbewohner musste sich ausschliesslich vor Instanzen der Landvogtei Knonau verantworten, wenn er sich etwas hatte zuschulden kommen lassen. Die Sihl bildete also durchwegs die Grenze zwischen der Landvogtei Knonau und der Obervogtei Horgen. Langnauer Gebiet erstreckte sich nie auf das rechte Sihlufer. Was aber die Notariatszugehörigkeit anging, war eine Ausnahmeregelung zu beachten: Die Knonauer Landschreiberei (allenfalls auch das Gericht von Hausen als untere Instanz) war nur für den einen, allerdings grössten Teil der Langnauer Güter zuständig; hingegen mussten die Güter des Klosters Muri nach altem und bis ins 19. Jahrhundert beachtetem Recht vor dem ursprünglichen Gericht Thalwil, faktisch vor der Kilchberger Schreiberei behandelt werden.

Bevölkerung, Familiennamen, Vermögen

1. Langnau Einwohner von 1400 bis 1470

Am Ende des 14. Jahrhunderts wird Langnau erstmals als Dorf erwähnt; wir dürfen damit annehmen, dass sich damals eine zumindest bescheidene Organisation des öffentlichen Lebens herausgebildet hatte. Es ist vielleicht auch bezeichnend, dass einige Dokumente es uns ermöglichen, gerade für diese Zeit die Bevölkerungszahl unseres Dorfes anzugeben. Allerdings kann es sich dabei nur um eine ungefähre Zahl handeln, die mit etlichen Unsicherheiten belastet ist. Auch müssen wir einige Umwege einschlagen, um diese Zahl herauszufinden, denn Volkszählungen gab es damals noch nicht. Für unsere Arbeit stehen uns folgende Dokumente zur Verfügung¹⁰:

1. Laut Bürgerbuch der Stadt Zürich wurden von 1378 bis 1386 mindestens zwölf Einwohner von Langnau und Rengg eingebürgert.
2. In Urkunden des Zürcher Hofgerichts, das offenbar sehr viele Schuldhändel zu beurteilen hatte, sind 1384 sechs Personen von Langnau und Rengg erwähnt.
3. In der bereits mehrfach erwähnten Urkunde über die Verleihung der Mühle Langnau von 1397 erscheinen drei weitere Personen.
4. Im Steuerbuch von 1401 werden elf Einwohner verzeichnet.
5. Das Güterverzeichnis des Maschwanderamtes von 1416 führt in Langnau vier und in Rengg zwölf Bauernhöfe auf.
6. Das Zinsverzeichnis des Klosters Kappel von 1420 nennt zwei bis drei Langnauer. Diese Dokumente stammen aus einem Zeitraum von über 26 Jahren (was etwa einer

Menschengeneration entspricht) und nennen die Namen selbstverständlich nach ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten; das eine Mal geht es um Vertragspartner, das andere Mal um Steuerpflichtige usw. Dem Historiker bleibt damit die knifflige Aufgabe, das Puzzle zusammenzustellen, wobei er noch die Gewissheit haben darf, dass für das ganze Bild auf jeden Fall einige Teile fehlen!

Am besten gehen wir vom Steuerbuch von 1401 aus. Grundsätzlich erhob die Stadt damals von allen Untertanen und Ausburgern eine Vermögenssteuer¹¹. Auf Grund anderer Dokumente wissen wir allerdings, dass im Steuerbuch nicht alle Ausburger in Langnau erfasst wurden; warum, wissen wir nicht. Dafür wurden von Langnauern, die keine Ausburger waren, ebenfalls Steuern eingezogen; vielleicht wurde Langnau, das rechtlich zur Vogtei Maschwanden gehörte, steuertechnisch zur Vogtei Thalwil gezählt. Steuerbezirke stimmten in dieser Zeit nämlich oft nicht mit den Vogteigrenzen überein.

Vergleicht man nun die verschiedenen Dokumente, so kommt man zum Schluss, dass in diesen Jahren mit etwa 18 bis 20 Familien zu rechnen ist. Diese Grössenordnung entspricht übrigens auch ungefähr dem Urbar des Maschwanderamtes von 1416, in dem 16 abgabepflichtige Güter verzeichnet sind (die aber nicht von 16 verschiedenen Familien bewirtschaftet worden sein müssen!). Da wir aus anderen wissenschaftlichen Untersuchungen¹² wissen, dass eine Familie durchschnittlich 4,5 bis 5,5 Mitglieder hatte, können wir nun – endlich sind wir soweit – die Bevölkerungszahl angeben: Wir dürfen annehmen, dass die 18 bis 20 Familienvor-

stände etwa 80 bis 110 Einwohner repräsentiert haben.

Die Art und Weise, wie wir diese Einwohnerzahl gewonnen haben, zeigt deutlich, dass wir sie nicht als gesichert, sondern nur als wahrscheinlich betrachten dürfen. Ferner müssen wir daran denken, dass diese Zahl auch in früheren Zeiten enorm schwanken konnte: Krisenzeiten, Pest, Krieg und Hunger konnten mit Blütezeiten abwechseln¹³.

In einem relativ spät besiedelten Gebiet gelegen, wuchs Langnau im 14. und anfangs

	Langnau	Rengg	Langnau
+ Jantman Kessner Sin roed Kessner für Rengg Sin roed	1	18	18
+ Krenschuff für roed Krenschuff für Rengg Sin roed	20	18	18
+ Krenschuff Sin roed Krenschuff für Rengg Sin roed	20	18	18
+ Krenschuff Sin roed Krenschuff für Rengg Sin roed	20	18	18
+ Krenschuff Sin roed Krenschuff für Rengg Sin roed	20	18	18
+ Krenschuff Sin roed Krenschuff für Rengg Sin roed	20	18	18
+ Krenschuff Sin roed Krenschuff für Rengg Sin roed	20	18	18

Eine Seite aus dem Steuerbuch von 1467, auf der Langnauer und Rengger aufgeführt sind. (Vergleiche die Tabelle auf Seite 18).

	Bürgerbuch 1380er Jahre	Hofgericht 1384	Mühlebrief 1397	Steuerbuch 1401 (Steuerbetrag)	Güterver- zeichnis 1416	Zinsverzeichnis 1420
Johannes ab Albis von Langnau der Albisseren Gut, Rengg (Benedikt von Langnau)				2 s	×	×
Bingis Gut, Rengg der jung Brun von Rengg		×			×	
Bürgi von Langnau, genannt Hasler				7 s		
Jakob Burkartz von Rengg	×				×	
Diethelminen Gut, Rengg		×				
NN. Frymann von Langnau				4 s		×
Jakob Frymann von Langnau						
Jenni Frymann von Rengg	×			4 s		
Johannes Frymann von Langnau				4 s		
Ulrich Frymann von Langnau				4 s		
Ulrich Frymann genannt Hüsli						×
Füglis Gut, Rengg					×	
Graven Gut, Rengg					×	
Ulrich Grimm von Rengg		×			×	
der Hüsleren Gut, Langnau					×	
Hans/Johannes Hüsli von Langnau	×			6 s		
der Kesslereren Gut, Langnau					×	
Jakob Maler von Langnau				4 s		
der Meyereren Gut, Langnau					×	
Hans/Johannes Meier von Langnau	×		×	8 s		
Hans Müller von Langnau	×					
Jakob Müller von Langnau	×		×			
Ulrich Müller von Langnau			×			
Hans/Johannes Nef von Rengg	×			10 s		
Rudolf Nef von Rengg	×					
Johannes Poppensol von Langnau				6 s		
Reglekomenen Gut, Rengg					×	
Peter Riseter von Langnau		×				
Schabers Gut, Rengg					×	
Hans/Johannes Scherer von Rengg	×			5 s		
Peter Scherers Gut, Rengg					×	
Schnetzers Gut, Rengg					×	
Ulrich Staub von Rengg	×	×				
Süris Gut, Rengg					×	
Ulrich Süri von Rengg	×					
der Ulricheren Gut, Langnau					×	
Volmars Gut, Rengg					×	
Winingers Gut, Rengg					×	
Heini Winiger von Langnau	×					
Klaus Winiger von Langnau		×				

des 15. Jahrhunderts wohl recht rasch. Ab etwa 1420 ging in vielen Gemeinden jedoch die Bevölkerungszahl wieder zurück¹⁴, und auch der Alte Zürichkrieg mit seinen Verwüstungen gerade auch des linken Zürichseeufers, als die Schwyzer dieses Gebiet vorübergehend eroberten, wird seine Folgen gehabt haben. So ging in Langnau die Zahl der steuerpflichtigen Haushalte bis 1454 auf sieben zurück, was bedeutet, dass entweder die Bevölkerung abgenommen hatte oder dass relativ mehr Leute so arm geworden waren, dass sie keine Steuern mehr zahlen mussten. Vielleicht war damals der Tiefpunkt des Rückganges bereits überschritten, denn 1455 mussten bereits acht Haushalte Steuern zahlen¹⁵.

Ein recht genaues Bild erhalten wir für das Jahr 1467: Damals wurde nicht nur eine Vermögenssteuer erhoben, sondern erstmals auch eine Kopfsteuer, die alle, welche älter als 15jährig waren, entrichten mussten. Da dreizehn Haushalte aufgeführt sind, dürfen wir mit einer Bevölkerung von 58 bis 72 Seelen rechnen, also deutlich weniger als zu Anfang dieses Jahrhunderts.

2. Vom Vermögen und dessen Verteilung 1467

Da die Steuerbücher nicht für bevölkerungsstatistische Zwecke geführt worden sind, sondern, wie ihr Name sagt, zur Aufzeichnung der Steuern, lässt sich für 1467 auch ein Bild über die Vermögen in unserem Dorf und deren Verteilung gewinnen. Diese Gelegenheit wollen wir uns nicht entgehen lassen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick¹⁶.

Die Langnauer und ihr Vermögen 1467

	Leibsteuer (in Schilling)	Gutsteuer absolut (in Schilling)	prozentualer Anteil pro Haushalt	prozentualer Anteil insgesamt		Leibsteuer (in Schilling)	Gutsteuer absolut (in Schilling)	prozentualer Anteil pro Haushalt	prozentualer Anteil insgesamt
1. Hartmann Ritziner sin wib	20	20	16,8	8,4	10. Hanns, sin sun sin wib	35	35	29,4	9,8
2. Hanns, sin stüffsun sin wib sin knecht					5				
3. Hennsli Neff sin wib	20	15	12,6	6,3	12. Hanns Scherer sin wib	25	10	8,4	4,2
Hennsli, sin brüder sin wib					6,3				
5. Heyni Neff sin wib	10	7	5,9	5,9	Was können wir einer solchen Aufstellung entnehmen? Zunächst fallen die unterschiedlich hohen Steuerbeträge auf. Den geringsten zahlte Hans Nüssli mit 2 s (1,68%), den höchsten Christian auf dem Albis mit 35 s (29,41%). Auf den ersten Blick lässt das einen beträchtlichen sozialen Unterschied vermuten; aber Nüssli ist nicht etwa 15mal ärmer als Christian auf dem Albis, denn es ist zu berücksichtigen, dass Christian seinen hohen Betrag für seine Grossfamilie, die drei Haushalte umfasste, bezahlt hat. Aber auch, wenn man nur seinen eigenen Haushalt betrachtet, zahlte er immer noch knapp 10%				
6. (Simon) Zimberman, sin huswirt (= Hausbesitzer) sin wib	10	5	4,2	4,2					
7. Bartholome Nüssly sin wib	10	2	1,7	1,7					
8. Hanns Hüssli, sin wib	15	25	21,0	21,0					
Jos, sin Brüder Jäckli, sin knecht					5	-	9,8		
9. Cristan uff dem Albis sin wib				9,8					

des gesamten Gutsteuerertrags, also doch noch fünfmal mehr als Nüssli. Der reichste Mann im Dorf aber war Hans Hüsli, der gleich einen Fünftel des Gutsteuerertrags zu zahlen hatte.

1 lb (= Pfund) = 20 s (Schilling)

1 s = 12 d (Heller, Denar)

Diese Zahlen geben einen Blick in das Jahr 1467. Wie sehr wir uns hüten müssen, diesen Zustand als beinahe unwandelbar anzusehen, zeigt ein Vergleich mit dem Steuerjahr 1454: Konrad Nüssli zahlte damals mit 2 lb die höchste Summe, während Hans Hüsli, gleich wie Hartmann Ritziner, mit 1 lb 5s «nur» an zweiter Stelle lag! Doch zurück zum Jahr 1467.

Ein durchschnittliches Vermögen hatten Hans Ritziner und sein Stiefsohn sowie Hans Scherer und sein Bruder Heini. Die übrigen Haushalte weisen mit etwa 4% unterdurchschnittliche Zahlen auf: die beiden Hans sowie Heini Näf, ferner Simon Zimmermann.

Auffällig ist auch das fast völlige Fehlen von Knechten – ein Hinweis darauf, dass die Güter relativ klein waren und die Mitglieder der eigenen Familie zur Bewirtschaftung genühten. In der Tat bestätigt ein Vergleich mit anderen Gemeinden diesen Eindruck, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt¹⁷.

Danach zahlte der Durchschnitts-Langnauer etwa gleich viel Steuern wie der Affoltermer, aber mehr als einer aus Rorbas und deutlich weniger als der schon damals reiche Zolliker. Betrachten wir die durchschnittlichen Vermögen, so ändert sich das Bild nur wenig. Langnau war damals, alles in allem genommen, ein Dorf, das zwar durchaus hablich war, aber nicht über das Normalmass hinausragte.

3. Familiennamen von 1380 bis 1470

Zwar gehörte Langnau zu den eher kleinen Dörfern, dennoch ist es erstaunlich, wie viele verschiedene Familiennamen von Ende des 14. bis ins 15. Jahrhundert überliefert sind. Den meisten sind wir schon begegnet; sie seien im folgenden einmal alphabetisch zusammengestellt.

Liste der Familiennamen

1. Ab Albis, uf dem Albis, Albisser (1401–1470)¹⁸
2. Bing (1416)
3. Brun (1384)
4. Bürgi, genannt Hasler (1401)
5. Diethelm (1416)
6. Frymann (1384–1470)
7. Fügli (1416)
8. Graf (Grau) (1416)
9. Grimm (1384)
10. Hasler s. Bürgi
11. Hüsli, Hüsler (1401–1470)
12. Kessler (1416)
13. Maler (1401)
14. Meier, Meyer (1397–1416)
15. Müller (1397)
16. Näf (1401–1470)
17. Nüssli (1454–1468)
18. Poppensol (1401)
19. Reglekomer (1416)
20. Risetser (1384)
21. Ritziner (1454–1470)
22. Schaber (1416)
23. Scherer (1401–1470)
24. Schnetzer (1416)
25. Staub (1384)
26. Süri (1416)
27. Ulricher (1366)
28. Volmar (1416)
29. Wegler (1454–1455)
30. Winiger, Wininger (1384–1416)
31. Zimmermann (1467–1470)

Durchschnittsvermögen verschiedener Gemeinden (1467)¹⁷

	Durchschnittl. Vermögen pro Haushalt	Durchschnittl. Gesamtsteuer pro Steuerpflichtigen (Kopf- und Vermögenssteuer zusammen)
Stadt Zürich	720 lb	1 lb 0 s 19 d
Zollikon	606 lb	19 s
Küsnacht	357 lb	11 s 1 d
Thalwil	330 lb	10 s 8 d
Affoltern a.A.	255 lb	9 s 3 d
Illnau	203 lb	7 s 5 d
Rorbas	134 lb	7 s
Langnau	297,5 lb	9 s

Diese insgesamt 31 Familiennamen verteilen sich auf einen Zeitraum von knapp hundert Jahren. Die Zahl der Namen ist nun aber nicht etwa gleichbedeutend mit der Zahl der Familien. Einmal sind ohne weiteres auch damals schon mehrere Familien gleichen Namens vorgekommen, während umgekehrt verschiedene Familien nicht gleichzeitig mit anderen existiert haben. Dann sind in dieser relativ frühen Zeit die Familiennamen noch nicht eindeutig festgelegt, sondern es ist durchaus mit «Namensänderungen» zu rechnen. Ferner sind verschiedene Namen erst Berufs-, Amts- oder Ortsbezeichnungen, an deren Stelle sehr wohl «normale» Familiennamen treten konnten.

Manche Familiennamen sind uns auch heute geläufig, etwa die Brun, Diethelm, Graf, Scherer oder Staub, andere wiederum werden später sogar zu ganz typischen Langnauer Namen, wie die Frymann oder Näf.

Bei einer Familie kann man vermuten, wo sie wohnte, nämlich bei den Bürgi: Der Zuname «Hasler» könnte auf die «Hasle» hindeuten. Andere Namen geben dafür Rätsel auf, vor allem, weil sie nur einmal auftauchen, so dass sie in keiner anderen Zeit und in keinem anderen Zusammenhang vielleicht erklärt werden können: Bing ist in unserer Gegend sonst nicht üblich, Poppensol ist lautlich gleich mit der alten Form des Unterländer Dorfes Boppelsen. Und dann

die Reglekomer: Der Name ist völlig unbekannt, seine Bedeutung undurchschaubar; ob er etwa mit dem im Rengg begüterten Grossmünsterstift St. Felix und Regula zusammenhängt, dessen Leibeigene als «Regler» bezeichnet wurden?

Frymann – Hüsli – Widmer

Familiennamen wechselten früher viel häufiger, als wir heute gemeinhin denken. Bezeichnend ist etwa der folgende Fall: Verfolgen wir die Nennungen des Namens Frymann, so stellen wir fest, dass er um 1400 mehrmals erwähnt ist. Im Steuerbuch von 1467, wo ja die gesamte Bevölkerung verzeichnet ist, fehlt er dagegen, von 1469 an taucht er wieder auf und repräsentiert im 17. Jahrhundert eines der zahlreichsten Geschlechter. Nun könnte man annehmen, dass die ursprünglichen Frymann weggezogen und später wieder zurückgekehrt sein könnten – eine Möglichkeit, die nicht zum vornherein ausgeschlossen ist, aber hier ausser Betracht fallen muss, weil es eine bessere Erklärung gibt: Denn 1420 steht in einem Zinsverzeichnis: «Ueli Frymann genannt Hüsli»¹⁹. Damit liesse sich das Fehlen des Namens Frymann im Steuerverzeichnis von 1467 erklären: Der Name Hüsli trat an die Stelle von Frymann. Tatsächlich ist die Sache aber noch verzwickter, denn der Name Hüsli löste nicht einfach den Namen Frymann ab, sondern beide Namen existierten zeitweise nebeneinander, beispielsweise in den Steuerbüchern von 1401 und 1469–1470 und auch in einem Verzeichnis von 1533. Die Art und Weise, wie der Name Frymann im Steuerbuch von 1469 auftaucht, bestärkt die Meinung, dass Hüsli und Frymann zusammengehören: Ueli Frymanns Haushalt folgt nämlich unmittelbar auf denjenigen von Hans Hüsli. Im Laufe des 16. Jahrhunderts verschwindet der Name Hüsli in Langnau.

Um das Mass voll zu machen: Aus den Hüsli wurden nicht nur wieder Frymann, sondern offenbar auch Widmer, ein Familienname, der im 15. Jahrhundert in unserem Dorf noch unbekannt war: 1537 wird ein «Ueli Hüsli, den man nennt Widmer» erwähnt, der in der gleichen Quelle auch einfach «Ueli Widmer» geheissen wird²⁰. Wer hätte zu vermuten gewagt, dass die Widmer und die Frymann zusammengehören?!

4. Bevölkerungszunahme im 16. Jahrhundert

a) Die Maschwander Steuerrödel – eine trügerische Quelle

Das 16. Jahrhundert ist für Bevölkerungsstatistiker undankbar: Es gibt keine Steuerbücher mehr, weil die Untertanen der Stadt keine Steuern mehr bezahlen mussten, und die Bevölkerungsverzeichnisse als Vorläufer der heutigen Volkszählung beginnen erst im 17. Jahrhundert.

Eine Quelle, der man sich zunächst hoffnungsfroh zuwendet, scheidet für die Ermittlung der Bevölkerungszahl ebenfalls aus, nämlich die Maschwander Steuerrödel. Als Zürich 1406 das Maschwanderamt kaufte²¹, übernahm es auch die alten Rechte des bisherigen Eigentümers und damit das Recht, jeden Einwohner dieses Gebiets zu besteuern – übrigens der einmalige Fall im alten Zürich, dass regelmässig und nicht nur vereinzelt Steuern eingezogen worden sind. Es spricht für eine gute Stadtverwaltung, wenn noch im Erwerbsjahr diese Steuer nicht nur erhoben, sondern auch verzeichnet worden ist. In der Praxis legte man einen unveränderlichen Betrag fest, den ein Dorf zu bezahlen hatte, während die Steuermeier diesen Betrag entsprechend dem Vermögen unter die Einwohner aufteilten. Anfangs wurde einfach die Pauschalsumme eines Dorfes angegeben; später, für Langnau ab 1527, sind die Steuerpflichtigen mit ihren Einzelbeträgen genannt. Jetzt sollte man erwarten, dass damit auch die Bevölkerungszahl errechnet werden könnte, da ja eigentlich jeder Einwohner hätte Steuern bezahlen müssen. Das trifft aber für das 16. und 17. Jahrhundert nicht mehr zu, wie eine Nachprüfung ergibt, die glücklicherweise möglich ist. Die Steuerlisten enden am 16. November 1634²², also ein hal-

bes Jahr nach der Abfassung des ersten Bevölkerungsverzeichnisses. Ein Vergleich zeigt nun, dass im Bevölkerungsverzeichnis rund 60 Familien angegeben sind, im Steuerrodel aber nur 28 Steuerpflichtige. Mindestens in dieser Zeit zahlten also nicht mehr alle Familienväter die Maschwandersteuer, und es bleibt völlig undurchsichtig, wer zahlte und wer nicht. Zudem sind Steuerpflichtige aufgezählt, die gar nicht im Bevölkerungsverzeichnis erscheinen. Angesichts dieser konfuse Lage dürfen wir die Steuerlisten also für Bevölkerungsstatistik nicht berücksichtigen. Damit gibt keine Quellengattung zuverlässig Auskunft über die Bevölkerungszahlen, obwohl sich der Historiker das gerne gewünscht hätte: Er hätte gerne verfolgt, wie sich die Bevölkerung vom kleinen 65-Seelen-Dorf des Jahres 1467, als noch Land und Raum in Hülle und Fülle vorhanden war, bis zum stattlichen 315-Seelen-Dorf von 1634, als das Land knapper wurde und der Zuzug Fremder allmählich erschwert wurde, entwickelt hat. Immerhin, was bleibt, ist doch recht ansehnlich, besitzen wir doch Namenlisten von 1527 bis 1634, die teilweise und besonders gegen den Schluss alljährlich verfasst worden sind. Für einige Jahrzehnte sind sie die einzigen Quellen, die uns ziemlich regelmässig über einen Teil der Langnauer Bevölkerung berichten. Ab 1564 werden sie vom Thalwiler Pfarrbuch ergänzt, das Tausen, Ehen und Todesfälle verzeichnet.

Um uns ein Bild machen zu können, wollen wir drei Listen ansehen, die im Abstand von jeweils rund 50 Jahren entstanden sind²³: 1533, 1581 und 1634. So können wir einerseits mit dem Steuerbuch von 1467 vergleichen, andererseits ist der Anschluss an das erste Bevölkerungsverzeichnis von 1634 gegeben.

Leibsteuerrodel 1533

1. Kaspar Hüsli	16 s
2. sein Knecht	2 s
3. Ueli Leutold	5 s
4. Konrad Gallus Erben	11 s
5. sein Knecht und seine Magd	3 s
6. Ruedi Näfen Erben	12 s
7. Hans Schwyzer	9 s
8. sein Knecht	2 s
9. seine Magd	1 s
10. Jakob Schwyzer	9 s
11. seine Knechte	3 s
12. seine Magd	1 s
13. Konrad Sifrid (Syfrig)	4 s
14. Hans Vogel	8 s
15. Damian Sifrid	10 s
16. Gorius (Gregor) Schwyzer	14 s
17. seine Magd	1 s
18. Hans und Jakob Sifrid	8 s
19. Rutsch Bluntschli	9 s
20. Anneli Stöckli	2 s
21. Hans Baumann	3 s
22. Ueli Widmer	3 s
23. Heini Munch	3 s
24. Hans Weber	3 s

Gutsteuerrodel 1533

Kaspar Hüsli gibt von der Meieren Gut	13 s
Weiter gibt er von Meister Ulrichs Gut	12 s
Weiter gibt er von des Schwenden Gut	20 s
Hensi Frymann von Langnau gibt von Meister Rudolf Ulrichs Gut	8 s
Ferner gibt Kaspar Hüsli von Hüsli's Gut	6 s
Konrad Gallus Erben geben von Kupfers Gut	2 s
Ferner gibt Kaspar Hüsli von Custers Gut	7 s

Hans und Jakob Schwyzer geben von Bürgi Schärers Gut	8 s
Weiter geben sie von Bürgi von Bonstetters Gut	4 s
Weiter geben sie von Ueli Burkharths Gut	6 s
Weiter geben sie von Hans Schärers Gut	6 s
Von des Buechen Eckharts (= Buecheneggers) Gut gibt man Davon geben Hans und Jakob Schwyzer	4 s
2 s, und Felix Lenz 2 s	
Jakob Frymann gibt von der Mülleren Gut	2 s

Leibsteuerrodel 1581

1. Hans Eichholzer	12 s
2. Andreas Müller	13 s
3. Hans Widmer	3 s
4. Ruedi Widmer	3 s
5. Hans Widmer	3 s
6. Heini Fenner	7 s
7. Hans Habersaat	9 s
8. sein Senn	2
9. Jakob Schwyzer	8 s
10. Hans Schwyzer	10 s
11. sein Senn	2 s
12. Kaspar Baumann	5 s
13. Heini Näf	8 s
14. Jakob Blickenstorf	8 s
15. sein Knecht	2 s
16. seine Magd	1 s
17. Rudolf Hedinger	2 s
18. Heini Syfrig	2 s
19. Hans Hotz	4 s
20. Heinrich Esslinger	10 s
21. sein Knecht	1 s
22. Jakob Frymann	8 s
23. Fridli Frymann	5 s
24. Heini Frymann	4 s
25. Jakob Huber	7 s

26. Bartli Häderli	2 s
27. Heinrich Jeger	4 s
28. Rudolf Brendli	3 s
29. Zacharias Näf	5 s
30. Heini Schmid	2 s
31. Jakob Frymann by der Sil	2 s
32. Heinrich Meyer	2 s

Leibsteuerrodel 1634

1. Hans Heinrich Näf	2 s
2. Hans Schwyzer	1 lb 4 s
3. Felix Näf	1 lb 2 (?) s
4. Zacharias Hotzen sel. Erben	1 s
5. Pauli Schwyzer	8 s
6. Hans Frymann, genannt Hauptmann	6 s
7. Hans Jagli Frymann sein Bruder	6 s
8. Hans Heinrich Leuthold, Wirt auf dem Albis	8 s
9. Hans Widmer, Wagner	6 s
10. Lenz Baumann	2 s
11. Hans Frymann, Rutschen Bruder	9 s
12. Georg Frymann	2 s
13. Josua Huber	7 s
14. Jost Baumann	1 s
15. Hans Rudolf Gugolz	5 s
16. Kaspar Bucher	3 s
17. Rudolf Schwyzer	-
18. Hans Eichholzer	3 s
19. Hans Heinrich Schwarzenbach	9 s
20. Hans Jakob Näf	3 s
21. Hans Rudolf Eichholzer	1 s
22. Hans Heinrich Frymann	1 s
23. Heinrich Huber	17 s
24. Jakob Hitz	17 s
25. Hans Näf, genannt Müller	4 s
26. Kleinhans Schwyzer auf der Bleiki	1 s
27. Felix Frymann	3 s
28. Heinrich Ammann, der Wirt am Albis	6 s

b) Verschwundene und neue Familiennamen

Vergleichen wir die Namenlisten von 1467 und 1533 miteinander²⁴, so stellen wir beträchtliche Änderungen fest. 1533 sind manche Familien nicht mehr genannt, z. B. Rizziner, Zimmermann oder Nüssli. Da die Maschwander Steuerrödel, wie wir schon gesehen haben, aber nicht vollständig sind, können wir nicht sicher sagen, ob diese Familien wirklich verschwunden sind; möglich ist ferner, dass sie unter einem anderen Namen weiterleben. Unbestreitbar sind aber viele neue Namen aufgetaucht, u. a. Leuthold, Gallus, Schwyzer, Sifrid, Vogel, Bluntschli, Baumann und Widmer, die teilweise in den nächsten Jahrhunderten zu den zahlreichsten Langnauer Geschlechtern heranwachsen sollten.

Für die Zeit von 1533 bis 1581 fällt die Zunahme der Steuerpflichtigen auf 32 auf, wohl entsprechend der allgemeinen Bevölkerungszunahme. Deshalb tauchen auch neue Namen auf: beispielsweise Eichholzer, Müller, Habersaat, Brändli oder Hotz, während andere verschwinden, wie Leuthold, Gallus, Vogel, auch die Hüsli, die aber als Frymann oder Widmer weitergelebt haben.

Betrachten wir zum Schluss die Steuerliste von 1634. Gegenüber früher sind es jetzt wieder weniger Steuerpflichtige, nämlich 28. Während wir die erhöhte Zahl der Steuerpflichtigen in früheren Jahren mit der allgemeinen Bevölkerungszunahme erklärt haben, müssen wir jetzt andere Momente beachten. Eine Bevölkerungsabnahme ist nämlich auszuschliessen, lediglich nach dem Pestzug von 1629/30 wird sich die Bevölkerungszahl, wenn auch nur kurzfristig, zurückgebildet haben; der Rückgang der verzeichneten Steuerpflichtigen beginnt

aber schon um 1625/26, nachdem in den Jahren unmittelbar zuvor mit etwa 45 Steuerzahlern ein Höchststand erreicht war. Der Grund für die Reduktion muss also woanders gesucht werden; allerdings konnte bisher keine Erklärung gefunden werden. 1634 werden, verglichen mit 1581, u. a. folgende Namen neu genannt: Bucher, Gugolz, Hitz, Leuthold (1533 aber vorkommend!), Schwarzenbach. Nicht mehr aufgeführt sind zahlreiche Namen, die 1581 zwar genannt sind, aber offenbar nicht heimisch werden konnten: Blickenstorf, Esslinger, Fenner, Häderli, Hedinger, Jäger, Meyer, Munch und erstaunlicherweise Sifrid/Syfrig, die sowohl 1533 wie 1581 vorkommen, 1634 fehlen und ab 1650 wieder genannt sind.

Wenn wir noch etwas stärker vorgreifen und nicht nur den unvollständigen Steuerrodel von 1634, sondern auch das Bevölkerungsverzeichnis des gleichen Jahres heranziehen, so erkennen wir, dass weitere Familiennamen hinzugekommen sind, z. B.: Gallmann, Rütimann, Scheller, Spillmann, Strickler oder Suter, die teilweise zwar wieder verschwanden, teilweise aber auch zum festen Bestand unseres Dorfes wurden.

c) Reich und arm

Da die Steuern entsprechend dem Vermögen der Steuerpflichtigen verteilt worden sind, können wir reichere und ärmere Langnauer unterscheiden.

Sowohl 1467 wie 1533 müssen die Hüsli zu den reichsten Familien gehört haben. Die Näf sind von einem leicht unterdurchschnittlichen Vermögen 1467 zu ihrem überdurchschnittlichen Vermögen 1533 gekom-

men; von einem eigentlichen Aufstieg der Näf darf man jedoch vielleicht nicht sprechen, wenn man berücksichtigt, das 1467 die drei Näf zusammen 18,5% des Vermögens aller Langnauer besaßen, also das dritthöchste Betreffnis, und dass 1533 nur ein einzelner Näf verzeichnet ist, bei dem sich vielleicht aus Erbgang das Vermögen angehäuft hat.

Von den 1533 genannten Steuerpflichtigen zahlten Kaspar Hüsli und Gregor Schwyzer weitaus am meisten. Abgesehen von den beiden Erbgemeinschaften (von denen man nicht weiss, auf wieviele Steuerzahler sich der Betrag verteilt hat), standen auch Hans und Jakob Schwyzer, Hans Vogel, Damian Sifrid und Rutsch Bluntschli über dem Durchschnitt, sie beschäftigten bezeichnenderweise z.T. auch Knechte und Mägde, während Anneli Stöckli (eine Witwe?), Ueli Widmer, Heini Munch und Hans

Weber mit 2–3 Schilling nicht mehr zahlten als ein gewöhnlicher Knecht.

Betrachten wir auch noch den Gutsteuerrodel von 1533, so erkennen wir, dass Kaspar Hüsli weitaus die höchsten Beträge ablieferte, nämlich 58 Schilling von sieben Gütern. Auch Hans und Jakob Schwyzer legten eine erkleckliche Summe hin: 28 Schilling von 4½ Gütern. Konrad Gallus Erben und Felix Lenz leisteten dagegen die kleine Summe von nur 2 Schilling.

Sowohl 1533 wie 1581 haben relativ wenige Leute eine wirtschaftlich starke Gruppe gebildet; in beiden Jahren zahlten nämlich die drei bis vier reichsten Einwohner etwa einen Drittel aller Kopfsteuern, während die übrigen zwanzig bis dreissig rund zwei Drittel aufbrachten.

1581 gehörten Andreas Müller, Hans Eichholzer, Hans Schwyzer, Heinrich Esslinger,

Jakob Schwyzer, Heini Näf, Jakob Blickentorfer und Jakob Frymann zu den reichsten Leuten. Die Dienstleute sind teilweise nicht ersichtlich, da sie vermutlich schon unter ihren Eigennamen aufgeführt sind, wie es in späteren Rödeln durchweg der Fall ist. Zu den ärmsten Leuten zählten, ausser den Dienstleuten, mit je 3 Schilling Hans, Ruedi und noch ein Hans Widmer, Rudolf Brändli und mit je 2 Schilling Rudolf Hedinger, Heini Sifrid, Bartli Häderli, Heini Schmid, Jakob Frymann bei der Sihl und Heinrich Meyer.

Stellen wir die beiden Steuerlisten von 1581 und 1634 einander gegenüber. Auffällig ist, dass 1634 eine gegenüber früheren Jahren ausgeprägtere Spitze hervorstechen scheint: Hans Schwyzer und Felix Näf zahlten mit je über einem Pfund fast viermal soviel wie der Durchschnitt, und Heinrich Huber und Jakob Hitz lieferten noch dreimal mehr ab als der Durchschnitt. Diese vier zahlten zusammen fast die Hälfte der gesamten Steuer, die andere Hälfte verteilte sich auf die restlichen 24. Man ist zuerst geneigt, diese Entwicklung mit der Pest von 1629/30 in Zusammenhang zu bringen: Denn durch jene vielen Todesfälle könnten sich verschiedene Erbschaften bei einzelnen Nachkommen angesammelt haben. Die Pest kann jedoch nicht der alleinige Grund gewesen sein, denn bereits in früheren Jahren scheint sich diese Konzentration abgezeichnet zu haben, wie ein Blick in die entsprechenden Steuerrödel ergibt.

Die Kehrseite dieser Entwicklung zeigt sich darin, dass die übrigen Steuerbeträge meistens unterdurchschnittlich waren. Am wenigsten zahlten Hans Heinrich Näf, die Erben von Zacharias Hotz, Lenz Baumann, Georg Frymann, Jost Baumann, Hans Ru-

Zum Pestzug von 1629/30

Die Beulenpest, anschaulich als Schwarzer Tod bezeichnet, war in früheren Zeiten eine Geissel der Menschheit. In grösseren und kleineren Abständen raffte sie zahlreiche Menschen hin, in Ossingen starben 1611/12 rund 40% der Bevölkerung²⁷! Wehrlos war man ihr ausgeliefert. 1668 wurde die Pest letztmals in die Schweiz eingeschleppt.

Die Pestwelle von 1629/30 war nur etwa halb so stark wie diejenige von 1611/12, brachte aber immer noch unvorstellbares Leid, wie wir aus dem Pfarrbuch erahnen können. Dort sind für die ganze Kirchgemeinde Thalwil über 50 Pesttote verzeichnet, von denen über 20 aus Langnau stammten. Manchmal betraf es halbe Familien: Am 23. August 1629 wurden beispielsweise Jakob Widmer, der Wagner von Langnau, und sein Sohn Jakob verkündet, am 6. und 20. September des gleichen Jahres Katharina und Anneli Näf, die hinterlassenen Töchter von Kleinhans Näf. Gelegentlich fielen auch Eltern und ein Teil ihrer Kinder der Seuche zum Opfer, so dass Vollwaisen zurückblieben: Kurz vor dem 9. August 1629 starben Heinrich Frymann, seine Ehefrau Anna Ammann und seine zwei Töchter Verena und Margaretha.

Die Familiennamen 1634, 1650, 1683 und 1727

dolf Eichholzer, Hans Heinrich Frymann und Kleinhans Schwyzer auf der Bleiki.

Mit der letzten Steuerliste haben wir das 16. Jahrhundert verlassen und sind schon weit ins 17. Jahrhundert vorgestossen, dem wir uns nun zuwenden wollen.

5. Stetes Wachstum im 17. und 18. Jahrhundert

a) Bevölkerungsverzeichnisse – etwas für Statistiker

Für das 17. Jahrhundert ist es dank den Bevölkerungsverzeichnissen erstmals seit 1470, also seit dem Ende der Steuerbücher, möglich, die Gesamtbevölkerung systematisch zu erfassen. Anders als bei den Steuerbüchern erfahren wir aber nichts über die Vermögen, dafür kennen wir die genaue Zahl der Einwohner, ihre Namen sowie meist auch ihr Alter. Natürlich möchte man gerne das älteste Bevölkerungsverzeichnis, nämlich dasjenige von 1634, für eine nähere Betrachtung heranziehen. Allein, dieses Verzeichnis ist nicht in allen Belangen repräsentativ, weil 1629/30 die Pest die Bevölkerung vermindert und deren Struktur verändert hat²⁸; Hingegen dürfte dasjenige von 1650 ein ziemlich zuverlässiges Abbild der Bevölkerung vermitteln.

Wie sich die Bevölkerungszahl entwickelt hat, zeigt folgende Tabelle:

1467	etwa 65 Einwohner
1634	etwa 316 Einwohner
1650	etwa 372 Einwohner
1671	etwa 395 Einwohner
1727	etwa 577 Einwohner
1809	etwa 655 Einwohner

Familiennamen ²⁹	1634		1650		1683		1727	
	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang
1. Ammann	1	-	-	-	-	-	-	-
2. Aschmann	-	-	-	-	1	-	5	6.
3. Bär	-	-	-	-	-	-	1	-
4. Baumann	2	8.	7 (+1)	3.	9	2.	10 (+1)	3.
5. Blickenstorfer	-	-	-	-	-	-	1	-
6. Bodmer	1	-	-	-	-	-	-	-
7. Brändli	2	8.	3 (+1?)	6.	1	-	1	-
8. Bucher	1	-	-	-	-	-	-	-
9. Eichholzer	3	4.	7 (+2?)	3.	4 (+1)	7.	4	8.
10. Engelhart	-	-	-	-	-	-	1	-
11. Frick	-	-	-	-	-	-	1	-
12. Frymann	10 (+1)	1.	9 (+2)	2.	8 (+1)	2.	8	5.
13. Gallmann	2	8.	-	-	-	-	-	-
14. Günthart	-	-	-	-	-	-	2 (+1)	-
15. Gugolz	1	-	2	-	4	9.	1 (+1)	-
16. Habersaat	2	8.	2	-	1	-	-	-
17. Herrensberger (=Ehrensberger?)	-	-	-	-	1	-	1	-
18. Hirz	-	-	-	-	1	-	-	-
19. Hitz	3	4.	2	-	6	6.	3	-
20. Hotz	1	-	2	-	2	-	2	-
21. Huber	1	-	1	-	4	9.	13 (+1)	1.
22. Kleiner	-	-	1	-	1	-	3	-
23. Kloter	-	-	-	-	-	-	3	-
24. Landis	-	-	-	-	2	-	-	-
25. Lehmann	-	-	-	-	-	-	2	-
26. Leuthold	1	-	-	-	-	-	-	-
27. Müller	-	-	-	-	1	-	4	-
28. Näf	7	3.	8	3.	6 (+2)	4.	8 (+1)	4.
29. Nägeli	-	-	-	-	1	-	-	-
30. Ringger	(1)	-	1 (+1?)	-	2	-	3 (+1)	8.
31. Rottenschwyler	-	-	-	-	-	-	2	-
32. Rütimann	2	8.	1	-	1	-	(1)	-
33. Scheller	1	-	1	-	3	-	3 (+1)	6.
34. Scherer	-	-	-	-	-	-	1	-
35. Scheuchzer	1	-	-	-	-	-	-	-
36. Schmid	1	-	-	-	-	-	-	-

Familiennamen ²⁹	1634		1650		1683		1727	
	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang
37. Schwarzenbach	2 (+1)	4.	1 (+2)	-	4 (+1)	7.	4	8.
38. Schwyzer	6 (+2)	2.	11 (+1?)	1.	7	5.	4	8.
39. Sifrid/Syfrig	-	-	1	-	2	-	2	-
40. Spillmann	1	-	-	-	-	-	-	-
41. Spul	(1)	-	-	-	-	-	-	-
42. Strickler	1	-	1	-	1 (+1)	-	2	-
43. Suter	(1)	-	1	-	-	-	4	8.
44. Vollenweider	-	-	-	-	-	-	1	-
45. Wälti	-	-	1	-	1	-	-	-
46. Wegmann	-	-	-	-	-	-	1	-
47. Widmer	2 (+1)	4.	4	6.	9 (+1)	1.	10 (+4)	1.
48. Zürcher	-	-	-	-	-	-	1	-
49. Name nicht angegeben	(6)	-	-	-	-	-	-	-

seltener vertreten waren. Neu hinzu kamen: Kleiner, Sifrid, Wälti.

Geblichen ist die Spitzengruppe der vier grössten Familien, die teilweise nur ihre Plätze vertauscht haben: Eichholzer, Frymann, Näf, Schwyzer.

Betrachten wir das Verzeichnis von 1727, so fällt auf, dass sich, dank der vergrösserten Bevölkerungszahl, auch die Familiennamen vermehrt haben. 1634 zählen wir 29 Namen, 1727 sind es 34. Diese Zunahme erfolgte aber nicht proportional zur Bevölkerungsvermehrung. Durchschnittlich ist also jede Familie stärker vertreten, oder anders ausgedrückt: 1634 machten einige wenige Familien fast die Hälfte der Bevölkerung aus, was 1727 nicht mehr so ausgeprägt der Fall war. Beispielsweise blieb die Anzahl der Frymann-Familien fast konstant (1650: 9, 1727: 8), wodurch sie aber vom zweithäufigsten Geschlecht auf den fünften Rang zurückfielen. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der häufigsten Familiennamen:

Wir wollen nun betrachten, wie sich die Familiennamen entwickelt haben, und anhand eines Steuerrodels versuchen, etwas über die soziale Schichtung der Bevölkerung zu erfahren.

b) Mobilität in früherer Zeit – die Familiennamen von 1634 bis 1727

Die Zusammenstellung der Familiennamen 1634–1727 in der Tabelle zeigt uns, welche Namen vorkamen und wie häufig sie verbreitet waren.

Vergleichen wir die Nennungen der verschiedenen Jahre, so stellen wir einige Veränderungen fest; entgegen einer landläufigen Meinung war also die Gesellschaft nicht ganz so fest gefügt, dass Neues überhaupt nicht mehr auftreten konnte.

Verschwunden sind zwischen 1634 und 1650 die Familiennamen Ammann, Bod-

mer, Bucher, Gallmann, Leuthold, Scheuchzer, Schmid, Spillmann, Spul – also fast alle Familien, die 1634 ohnehin jeweils nur einmal und auch früher offenbar nur

Die häufigsten Familiennamen

	1634		1650		1683		1727	
	Zahl	Rang	Zahl	Rang	Zahl	Rang	Zahl	Rang
Huber	1	-	1	-	4	-	14	1.
Widmer	3	4.	4	-	10	1.	14	1.
Baumann	2	-	8	3.	9	2.	11	3.
Näf	7	3.	8	3.	8	4.	9	4.
Frymann	11	1.	11	2.	9	2.	8	5.
Schwyzer	8	2.	12	1.	7	5.	4	-
Eichholzer	3	4.	8-9	3.	5	-	4	-
Schwarzenbach	3	4.	3	-	5	-	4	-
Hitz	3	4.	2	-	6	-	3	-

Die Dörfer 1800.
 Das Dorf Langnau am der
 Haupt der Dörfer.
 11.10.1800, Schmalberg, im 10. u. 11. J.
 von 18. Jahrhundert, im 18. J.
 1800.

CVI.
 Hans Schilling
 Caspar Schilling
 Hans Schilling

CVII.
 Hans Schilling
 Hans Schilling

CIX.
 Hans Schilling
 Hans Schilling

CX.
 Hans Schilling
 Hans Schilling

CXI.
 Hans Schilling
 Hans Schilling

Die Pfarrherren von Thalwil mussten periodisch, zu Händen der Zürcher Kirche, ihre Kirchgänger zählen. Dazu schrieben sie die Haushaltungen der einzelnen Dorfteile (Wachten) in ein Buch und notierten sich dabei öfters noch Angaben zu den einzelnen Personen, wie Alter, Bildungsgrad, Zivilstand oder Vermögen (1640).

ten, wenn wir uns an den Steuerrodel von 1634 erinnern: Damals zahlte Hans Schwyzer 24 Schilling an Steuern, Pauli Schwyzer aber nur 8 Schilling; oder: Felix Näf zahlte 22 Schilling, Hans Heinrich Näf nur 2 Schilling. Es gab innerhalb eines Geschlechts also offenbar grosse soziale Unterschiede, was auch nicht erstaunt: Wenn ein hablicher Bauer unter Hinterlassung von beispielsweise drei Söhnen starb, so erbt jeder Sohn meist weniger als das Existenzminimum!
 Über die soziale Schichtung in unserem Dorf besitzen wir keine zusammenfassenden Quellen, und so können wir auch über das Vermögen der Langnauer im Überblick eher wenig aussagen. Wenigstens erlaubt uns aber die zufällige Überlieferung eines vereinzelt Maschwander Steuerrodels einen gewissen, wenn auch nicht repräsentativen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Werden und Vergehen von Familiennamen 1467 bis 1634

	1467	1533	1581	1634 (Rodel)	1634 ²⁵ (BV)
Albis	x				
Ammann				x	x
Baumann		x	x	x	x
Blickenstorf			x		
Bluntschli		x			
Brändli			x		x
Bucher				x	x
Eichholzer			x	x	x
Esslinger			x		

	1467	1533	1581	1634 (Rodel)	1634 ²⁵ (BV)
Fenner			x		
Frymann	(x) 26	x	x	x	x
Gallmann		x			
Gallus				x	x
Gugolz				x	x
Habersaat			x		x
Häderli			x		
Hedinger			x		
Hitz				x	x
Hotz			x	x	x
Huber			x	x	x
Hüslü	x	x			
Jäger			x		
Leuthold		x		x	x
Meyer			x		
Müller			x	(x)	
Munch		x			
Näf	x	x	x	x	x
Nüssli	x				
Ringger					(x)
Ritziner	x				
Rütimann					x
Scheller					x
Scherer	x				
Scheuchzer					x
Schmid			x		x
Schwarzenbach				x	x
Schwyzler		x	x	x	x
Sifrid		x	x		
Spillmann					x
Spul					x
Strickler					x
Suter					x
Vogel		x			
Weber		x			
Widmer		x	x	x	x
Zimmermann	x				

Betrachten wir diese Tabelle, so stellen wir fest, dass die Familiennamen zwar allmählich wechseln. Die Anzahl der jeweils am häufigsten vorkommenden Namen schwankt aber nur sehr wenig; bis weit ins 18. Jahrhundert stellten offenbar immer einige wenige Familien den Hauptstamm der Bevölkerung.
 Diese Angaben beziehen sich letztlich auf die rein zahlenmässige Präsenz und sagen noch nichts aus über die weitere Bedeutung eines Geschlechts. Man ist gerne geneigt, einem zahlenmässig stark vertretenen Geschlecht auch eine entsprechende Bedeutung, sei sie wirtschaftlicher oder politischer Art, beizumessen – allein, Vorsicht ist geboten.

54



49



Schriftkacheln aus Langnauer Öfen. Die Nummern beziehen sich auf die folgende Tabelle.

c) Die Steuerkraft der Langnauer am Ende des 18. Jahrhunderts

Das Bevölkerungsverzeichnis von 1727 ist leider das letzte, und für das 18. Jahrhundert gibt es keine vergleichbare Übersicht über die Bevölkerung mehr, da die Langnauer Pfarrer nicht, wie ihre Amtskollegen in anderen Orten es taten, die Familien ihrer Kirchgemeinde in sogenannten Haushaltrödeln aufgezeichnet haben. Nicht erst der heutige Historiker beklagt diese Nachlässigkeit, sondern schon Pfarrer Leonhard Meister hat seine Amtsvorgänger deswegen gerügt³⁰.

Immerhin ist jedoch ein vereinzelter Leibsteuerrodel von Langnau erhalten geblieben. Zwar ist er undatiert, er muss aber in den Jahren um 1780 entstanden sein. Er blieb wohl deswegen erhalten, weil man in dieser Spätzeit des Ancien Régime diese Steuer untersucht hat³¹ und zu den betreffenden Akten verschiedene Rödel gelegt hat, so dass sie nicht bei den übrigen, nach 1634 nicht mehr erhaltenen Rödeln verblieben sind. Wie schon im 17. Jahrhundert, erfasst auch dieser Rodel nur einen Teil der Bevölkerung, doch sind immerhin 79 Steuerzahler namentlich und mit ihren Steuerbeträgen überliefert.

Nur wenige Namen tauchen neu auf, wie etwa Wespí oder Rauh, die später allerdings auch wieder verschwanden. Wie schon 150 Jahre früher, gab es einige wenige Steuerzahler, die hohe Beträge ablieferten: Als Einzelpersonen ragen heraus Leutnant Hans Heinrich Müller mit 9 Schilling, ferner der Wirt auf dem Albis mit 7 Schilling, Richter Jakob Suter in der Rinderweid und Adjunkt Huber mit je 6 Schilling sowie Jakob Suter mit 5½ Schilling. Am wenigsten zahlten die 18 Langnauer, die nur gerade 1 Schilling ablieferten, weitere 26 zahlten nur wenig mehr, nämlich 1½ bis 2 Schilling. Oder anders ausgedrückt: Die fünf Reichen (6% aller Steuerpflichtigen) erbrachten rund 14% der Steuer, während die anderen 74 Steuerzahler (94%) für rund 86% aufkamen; betrachtet man nur die Ärmsten, so zahlten diese 18 (knapp 23%) nicht einmal 8% der Steuer. Nochmals anders formuliert: Durchschnittlich zahlte jeder Reiche knapp 3% der Steuer, jeder der 74 anderen dagegen nur etwas mehr als 1%.

Wir können somit erkennen, dass sich gegenüber früheren Zuständen nicht viel verändert hat: Einige wenige bildeten eine ausgeprägte Spitze.

Leibsteuerrodel Ende 18. Jahrhundert

1. Jakob Hitz, von zwei Häusern auf dem Schnabelberg 3 s
2. Konrad Kloter 1 s 10 d
3. Jakob Kloter und Heini Kloter 3 s 8 d
4. Jakob und Hans Jörg Aschmann 3 s
5. Heinrich Vollenweider, Risleten 2 s
6. Jakob Vollenweider 2 s
7. Johannes Hitz von Rengg 1 s 6 d
8. Jakob Ringger 1 s 6 d
9. Heinrich Nägeli 3 s
10. Johannes Aschmann im Tobel 3 s
11. Richter Johannes Günthart von Rengg 4 s
12. Johannes Müller 4 s
13. Heinrich Hotz 3 s 8 d
14. Jakob Schwyzer 3 s 8 d
15. Marx (Markus) Wespí 3 s 8 d
16. Andreas Baumann auf der Hehl 1 s
17. Jakob Baumann 1 s
18. Kaspar Schwarzenbach 2 s
19. Johannes Rottenschwyler 3 s
20. Rudolf Widmer und Heinrich Scheller, Sihlhüsli 2 s
21. Felix Gugolz von Langnau 4 s

22. Heinrich Frymann	1 s	53. Johannes und Heinrich	
23. Johannes Frymann	1 s	Widmer	2 s
24. Johannes Baumann,		54. Heiri Huber in der Eggwies	3 s 6 d
Schuhmacher	1 s	55. Heinrich Müller	1 s 9 d
25. Hans Ulrich und Konrad		56. Jakob Müller im Neuhaus	1 s 9 d
Suter	2 s	57. Kaspar Müller und Jakob	
26. Jakob und Heinrich Suter	2 s	Kleiner in der Haslen	1 s 6 d
27. Jakob Huber	1 s	58. Richter Jakob Suter in der	
28. Seck(elmeister) Johannes		Rinderweid	6 s
Eichholzer	2 s	59. Heiri Schärer unterm Albis	2 s
29. Johann und Heinrich Syfrig		60. Wegvogt Salomon Schärer	2 s
auf dem Höfli	5 s 6 d	61. Wirtshaus [Löwen]	4 s
30. Jakob Suter	5 s 6 d	62. Jakob Widmer	1 s
31. Rütibol, 4 Haushaltungen,		63. Johannes Nägeli	1 s
jede 1 s	4 s	64. Johannes Strickler im	
32. Kaspar Frymann	2 s	Striempel	1 s
33. Konrad Suter sel.	1 s	65. Heinrich Huber	1 s
34. Hans Jörg Schärer von		66. Heinrich Baumann	1 s 6 d
Langnau	1 s	67. Rudolf Aschmann	2 s 6 d
35. Jakob Syfrig	1 s	68. Ulrich Frymann	2 s 6 d
36. Heinrich Hotz	1 s	69. Jakob Huber	3 s
37. Heinrich Kloter		70. Jakob Aschmann	2 s
38. Jakob Widmer	1 s	71. Rudolf und Heinrich Ringger	9 s
39. Jakob Rütimann	1 s	72. Heinrich Baumann auf dem	
40. Johannes Eichholzer	2 s	Zürich-Albis	2 s
41. Heinrich und Hans Baumann,		73. Leutnant Hans Heinrich	
Wagners	5 s	Müller	9 s
42. Heinrich Hitz, Zimmermann	2 s 6 d	74. Wirtshaus [Albis]	7 s
43. Jakob Huber, Weisen [?]	2 s 6 d	75. Hans Jörg Huber	4 s
44. obiger	2 s	76. Adjutant Huber	6 s
45. Jakob und Rudolf Näf	4 s	77. Jakob und Johannes Huber	9 s
46. Jakob Kloter	4 s	78. Rudolf Huber	3 s
47. Felix Kloter und Andreas		79. Heinrich Huber, Bodmer und	
Frymann	2 s	Sidler, Kniebreche	9 s
48. Jakob Huber	1 s		
49. Andreas Schwarzenbach			
[im Schloss]	2 s		
50. Hans Zürcher und Anna			
Zürcher	3 s		
51. Simon Rauh	1 s		
52. Jakob Hitz	3 s		

6. Vom Gemeindebürger zum Einwohner; 1800 bis heute

a) Auf dem Weg zur Agglomerationsgemeinde

In der Zeit nach 1800 veränderte sich die Bevölkerung von Langnau wohl am stärksten. Die Bevölkerungszahl stieg seither nämlich auf mehr als das Zehnfache! Vor 1800 war diese Zahl zwar nie gleichgeblieben, aber nur langsam gewachsen. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich die Bevölkerungszahl dagegen etwa verdreifacht, pendelte dann bis nach dem Zweiten Weltkrieg um die Zahl 2000, worauf ein wahrer Boom einsetzte: 1950 zählte Langnau 2290 Einwohner, 1960 noch 2850, 1970 schon 4879 und 1980 gar 6694!

Während uns der letzte Schub klar ist – Langnau wurde Vorortgemeinde im Sog der Grossstadt Zürich – und die Stagnation Anfang unseres Jahrhunderts wohl mit den allgemeinen Wirtschaftsproblemen erklärt werden kann, ruft das Wachstum im 19. Jahrhundert nach einer Erklärung.

Das letzte Jahrhundert ist allgemein geprägt von der aufkommenden Industrialisierung, von der neu eingeführten Niederlassungsfreiheit und der daraus resultierenden Mobilität (um nur einiges zu nennen). Solche Zeiterscheinungen wirkten sich auch in Langnau aus: Mit der Spinnerei hielt ein industrieller Grossbetrieb Einzug, viele Auswärtige zogen hierher, während alteingesessene Langnauer auswanderten. Der Anteil der Gemeindebürger nahm, unabhängig von der Entwicklung der Gesamtbevölke-

Übersicht über die Bevölkerung 1809–1980 (Anzahl, Bürgerrecht, Konfession)³²

Jahr	Gemeindebürger		Übrige Kantonsbürger		Übrige Schweizer Bürger		Ausländer		Ref.		Kath.		Isr.		konf. los, übrige Konf.		Insgesamt
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
1809	–		–		–		–		–		–		–		–		655
1836	–		1014	(91,5) ³³	75	6,8	19	1,7	–		–		–		–		1108
1850	534	44,6	570	47,6	77	6,4	16	1,3	1188	99,25	9	0,75	–		–		1197
1860	–		–		–		–		–		–		–		–		1333
1870	478	34,5	601	43,4	255	18,4	49	3,5	–		–		–		–		1383
1880	452	31,6	596	41,6	277	19,3	107	7,5	1234	86,2	197	13,8	–		1	–	1432
1888	480	28,7	634	38,0	405	24,2	149	8,9	1411	84,4	250	15,0	–		7	0,4	1671
1900	369	19,3	695	36,3	634	33,2	214	11,2	1401	73,3	506	26,5	–		5	0,3	1912
1910	341	17,0	601	29,9	774	38,5	292	14,5	1391	69,2	599	29,8	3	0,1	15	0,7	2008
1920	326	17,4	612	32,6	782	41,7	157	8,4	1396	74,4	463	24,7	4	0,2	14	0,7	1877
1930	264	13,3	594	30,0	968	48,8	159	8,0	1390	70,0	572	28,9	–		23	1,2	1985
1940	237	13,5	605	34,6	830	47,5	77	4,4	1319	75,4	410	23,4	4	0,2	16	0,9	1749
1950	258	11,3	649	28,3	1239	54,1	134	5,8	1658	72,4	592	25,9	2	–	38	1,7	2290
1960	298	10,5	794	27,9	1340	47,0	418	14,7	1712	60,1	1094	38,4	1	–	43	1,5	2850
1970	315	6,5	1428	29,3	2208	45,2	928	19,0	2682	55,0	2066	42,3	6	0,1	125	2,6	4879
1980	572	7,6	2084	31,3	3063	45,9	975	14,6	3509	53,0	2676	40,1	13	0,2	496	7,4	6694

andere diejenigen, die nur Ansässen waren, d.h. Einwohner ohne Gemeindebürgerrecht³⁴. Diese Unterscheidung ist ein Zeichen dafür, dass damals die Gemeindebürger noch als eine besondere Bevölkerungsgruppe angesehen wurden – später, mit der Abnahme der ortsansässigen Bürger, wurde dann nicht mehr von Bürgern und Ansässen gesprochen, sondern alle waren unterschiedslos einfach Einwohner.

Die damalige Unterscheidung hat aber für den heutigen Historiker eine Schwierigkeit zur Folge. Da die beiden Bücher laufend fortgeführt wurden, ist nicht immer klar auszumachen, wer um 1855 wirklich in Langnau gelebt hat, so dass mit einigen Unsicherheiten zu rechnen ist.

So ist die Zahl von 283 Familien, wie aus dem Bürger- und dem Ansässenbuch gewonnen worden ist, sicher zu hoch gegriffen. Denn nach einer gängigen Umrechnungsformel müsste man demnach mit etwa 1400 Einwohnern rechnen, was eindeutig zu viel ist, denn laut Volkszählung 1850 waren es 1197 und 1860 erst 1333 Einwohner.

Da wir aber keine bessere Zahl finden können, die uns Auskunft über die Anzahl der Familiennamen gibt, wollen wir bei ihr bleiben und einige Betrachtungen anschliessen. Von den rund 283 Familien gehörten 128 zu den zehn häufigsten Bürgergeschlechtern; die restlichen 155 Familien teilten sich in 102 weitere Bürger- und Ansässengeschlechter auf, d.h. dass im Durchschnitt auf einen Familiennamen nur etwa 1½ Fa-

milien fielen³⁵. Dass so viele Familien nur einmal vorkamen, wird wohl hauptsächlich auf die zugezogenen Ansässen zurückgehen, welche die alteingesessenen Geschlechter an Gewicht verlieren liessen – eine Tendenz, die sich auch aus der Bevölkerungsstatistik ablesen lässt und sich hier bei den Familiennamen erneut zeigt.

Wie aus der Tabelle der elf häufigsten Familiennamen 1855 hervorgeht, bestimmen aber die Bürger noch weitgehend das Bild. Die Ansässen beeinflussen die Reihenfolge nämlich nur wenig, einzig die Widmer sind wegen der Ansässen häufig vertreten.

Immerhin bleibt festzustellen, dass nunmehr eine ganze Reihe alter, teils seit Jahrhunderten hier wohnender Familien völlig

verschwunden ist, darunter die Brändli, Kleiner und Schwyzer, während andere Namen dank zugezogener Ansässen weiterlebten, wie die Blickenstorfer oder Rottenschwyler.

Selbstverständlich gab es auch wieder neue Bürgergeschlechter, wie etwa die Höhn oder Schrader. Dem ersten Vertreter der Höhn muss unsere Lokalgeschichte besonders dankbar sein³⁶: Er stiftete 1823 offenbar als Einbürgerungsgebühr einen Feuerwehreimer, der die erste bekannte Darstellung des alten Gemeindewappens zeigt. Die Schrader hingegen sind aus einem ganz anderen Grund erwähnenswert: Sie stammten aus Bremen, der wohl entferntesten Herkunft eines Neubürgers im letzten Jahrhundert. Der am 10. Dezember 1800 geborene Johann Heinrich Schrader lernte das Schlosserhandwerk, heiratete am 28. Februar 1825 in Langnau die vom Oberalbis stammende Elisabeth Müller und wurde am 18. März 1826 als Bürger aufgenommen; er starb am 13. März 1841 im Zürcher Spital. Von seinen Söhnen zog der älteste, Heinrich, nach Horgen, der 1885 auf das Langnauer Bürgerrecht verzichtete. Die Schicksale von Johann Jakob und von Johannes sind unbekannt, Eduard liess sich im glarnerischen Schwanden nieder, und Ferdinand war geistesschwach. So hinterliess diese Familie keine bleibenden Spuren in unserm Dorf. Vielleicht ist diese Familie typisch für die neue Zeit: Von weit her gekommen, liess sie sich einbürgern und verschwand bald darauf wieder. Diese Mobilität mag bei den Ansässen noch viel stärker zu beobachten sein, da sie als Neuzuzüger, wie wir heute sagen würden, mit unserem Dorf weniger verwurzelt waren als die Bürger, die schon länger hier wohnten.

Wir sind uns heute gewohnt, in einem Dorf zu wohnen, das nicht mehr viele Alteingesessene zählt. Dass das aber eine relativ junge Entwicklung ist, haben die vorstehenden Ausführungen gezeigt.

Die elf häufigsten Familiennamen 1855

Huber	20 (17 Bürger, 3 Ansässen)
Kloter	14 (Bürger)
Sifrig	13 (Bürger)
Suter	13 (Bürger)
Aschmann	11 (Bürger)
Eichholzer	11 (Bürger)
Müller	10 (9 Bürger, 1 Ansässe)
Widmer	9 (5 Bürger, 4 Ansässen)
Baumann	9 (Bürger)
Frymann	7 (Bürger)
Hitz	7 (Bürger)

Die häufigsten Ansässen 1855

Meier	5
Rottenschwyler	5
Widmer	4 (nebst dem Bürgergeschlecht Widmer mit 5 Nennungen)
Schneebeli	4
Bickel	3
Bühler	3
Hauser	3
Hotz	3 (nebst dem Bürgergeschlecht Hotz mit 3 Nennungen)



Ein von Hans Jakob Höhn 1823 gestifteter leinener Feuerwehreimer.

Huber	3 (nebst dem Bürgergeschlecht Huber mit 17 Nennungen)
Schäppi Sidler	3

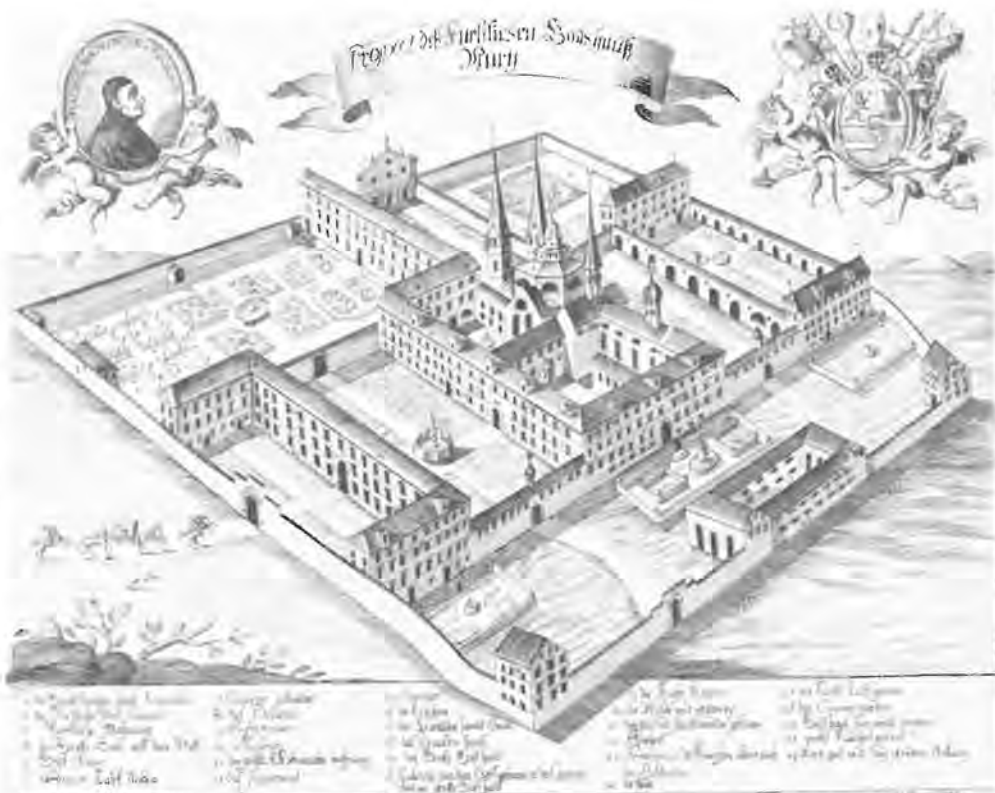
Die Güter des Klosters Muri

1. Warum gerade Murigüter? – Von mittelalterlichen Abgaben

Von der Gütergeschichte erwartet man wohl Antwort auf die Fragen, welche Häuser wann gebaut wurden, wie unser Dorf früher ausgesehen hat, wer die Besitzer waren, wie hoch die Verschuldung stieg und wer das Geld liih. In diesem umfassenden Sinn wäre Gütergeschichte fast ein Lebenswerk und würde zweifellos den Rahmen einer kleinen Dorfgeschichte sprengen. Es gilt also, sich zu bescheiden. Wir wollen daher im folgenden darstellen, welchen Grundbesitz das Kloster Muri in Langnau besessen hat, welche Probleme sich für das Kloster und für die Inhaber der Höfe ergeben haben, und wollen dann an einer einzigen Liegenschaft zeigen, wie sie sich aus den Anfängen bis heute entwickelt hat.

Dass die Wahl auf die Güter des Klosters Muri fiel, hat mehrere Gründe. Erstens ist ihre Zahl überblickbar. Zweitens können wir dank der seit 1520 erstellten Güterverzeichnisse des Klosters – Zeichen einer guten Verwaltung – die Murigüter in Langnau sogar bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen, also in eine ziemlich frühe Zeit. Sodann sind im übrigen diese Güter später, wie andere auch, in den Grundprotokollen, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts beginnen, verzeichnet, sobald eine Hypothek aufgenommen wurde oder eine mit Schulden belastete Liegenschaft den Besitzer wechselte. Ebenfalls sind sie in den Bänden der Gebäudeversicherung zu finden, die seit dem 19. Jahrhundert geführt werden.

Besonderes Kennzeichen der Murigüter war, dass sie mit speziellen Abgaben bela-



Ansicht des Klosters Muri. Stich von Mathias Wickart. Um 1650.

stet waren, die im Laufe des Mittelalters entstanden, bis weit in die Neuzeit erhalten blieben und uns daher auch in den Grundprotokollen begegnen. So treffen wir altertümliche Begriffe wie Todfall, Ehrschatz und Grundzins an. Todfall, in den Dokumenten meist als «Fall» bezeichnet, war eine Abgabe, die das Kloster beim Tod des Inhabers einziehen durfte; ein solches Gut bezeichnete man dementsprechend als «fäl-

lig». Ehrschatz war eine dem Kloster zustehende Handänderungsgebühr. Schliesslich treffen wir den Grundzins, eine einmal festgelegte, daher unveränderliche Abgabe, die man auch «ewigen Zins» nannte, weil man sich darunter eine nicht ablösbare Hypothek vorstellte. Da der Grundzins in den Grundprotokollen unter den Belastungen immer angegeben werden musste, kann er als Orientierungshilfe dienen, wenn andere



Glasfenster aus dem Kloster Kappel mit Walter dem Jüngeren von Eschenbach-Schnabelburg. Walter bittet: «Got. Hilf Her dim Diener. Mir junge Walth vo Eschibach.»

Angaben in den Quellen unklar sind. Alle drei Abgaben waren im Vergleich zu den übrigen Belastungen eines Hofes eher gering, zudem nahm ihre Bedeutung angesichts der Geldentwertung und der zunehmenden Verschuldung im Lauf der Jahrhunderte weiter ab. Im übrigen zeigten sich das Kloster und sein Amtmann in Thalwil oft gnädig und erliessen den Pflichtigen, wenn sie in Bedrängnis waren, einen Teil der Abgaben, besonders etwa des Todfalls.

2. Die Murigüter – wo sie lagen, wie sie sich entwickelten

Das Kloster Muri gehörte zu denjenigen Klöstern, die in unserer Gegend vor allem am Zürichsee begütert waren. Wie wir gesehen haben, ist schon für das 12. Jahrhundert Besitz in Langnau nachgewiesen. Am 10. März 1305 kaufte Muri weitere Güter in Thalwil vom Freiherrn Walter von Eschen-

bach, der mit dem Erlös Schulden tilgen musste³⁷. Unter diesen Gütern muss sich auch Besitz in Langnau befunden haben. Um 1380 liess das Kloster seine Güter aufzeichnen: Das Urbar nennt zwar im Register die Orte Langnau und Thalwil, der dazugehörige Text fehlt jedoch, offenbar, weil ein besonderes, aber nicht mehr erhaltenes Verzeichnis vorgesehen war³⁸.

Hohlmasse für Getreide:

1 Malter (mlt)	= 4 Mütt (Mt), etwa 150 kg (333,6 l)
1 Mütt (Mt)	= 4 Viertel (Vtl), etwa 54 kg (82,8 l)
1 Viertel (Vtl)	= 4 Vierling (Vlg) oder 9 Immi
1 Vierling (Vlg)	= 4 Mässli

Flächenmasse:

1 Jucharte (juch)	= etwa 32 Aren (a)
1 Are	= 100 m ²

Geld:

1 Schilling (s)	= 12 Haller (d)
-----------------	-----------------

Kernen: Getreide, meist Korn



Verpflichtung der Stifflern des Klosters Kappel, wie solche in einem gemähten Urbar verzeichnete. Aufnahme aus dem 13. Jhd.

Die Güter des Klosters Muri 1520

Inhaber	Grundzins	Art des Grundstücks	Flurname	Anstösser oder heutige Adresse
Rudolf Frymann	2 Vtl Kernen	verschiedene	Güter in Hans Brändlis Briefen	-
	1 d Geld	Acker	im langen Acher im Niderfeld	stösst an «Langeberg» und an die Sihl
	3 Immi Kernen	Acker Matte weitere Güter	in der Ow Gasswysen	wo Hans Frymanns Haus steht, an den Bach stossend
(früher: Ulrich und Jakob Frymann)				
(früher: Ulrich Frymann)	2 Immi Kernen	Haus- und Hofstatt, und andere Güter	Gasswysen	-
(früher: Ulrich Frymann)	2 Immi Kernen	verschiedene	-	-
	3 Immi Kernen	Acker Acker Matte	der Schrundler in der Ow -	- - in den Kupfers Hofstatt, an den Bach stossend
(früher: Ulrich Frymann)	1½ Immi Kernen	Acker kleine Hofstatt	in der Ow -	- bei Rudolf Frymanns Haus zwischen den Gassen, an Bach stossend
Rudolf Hüsl	3 d Geld	verschiedene	Öris Güter (später: die Hallten)	Alte Dorfstr. 19
Hans Müller von Gattikon	3 Vlg Kernen	obere Mühlehofstatt	-	Mühleweg, Blidor
Felix Bidermann	1 Immi Kernen	Matte	in der schlöepfend Flüe	Ragnau
«der Küng»	2 Vtl. Kernen	Wiese	am Kalch	Albis, Berghof

Die Güter des Klosters Muri 1565

Inhaber	Grundzins	Art des Grundstücks	Flurname	Anstösser oder heutige Adresse
Hans Frymann	2 Vtl 2½ Immi Kernen 1 d Geld	Haus- und Hofstatt, Baumgarten	am Rein	stösst an Andreas Müllers Güter, an die Gasse, an die Güter des Spitals Zürich
-	-	unbewohnte Haushofstatt	(am Rein)	im Areal des Hans Frymann gelegen
Jakob Frymann	7 Immi Kernen	Haus- und Hofstatt	-	stösst an die Dorfgasse, an Hans Frymanns Gasswiese und an den Dorfbach
-	-	-	-	-
Andreas Müller	3 d Geld	1 juch Acker verschiedene	im Nassenmatt Öris Güter, genannt die Halten	- Alte Dorfstr. 19
Andreas Müller	3 Vlg Kernen	obere Mühlehofstatt	-	Mühleweg, Blidor
Eva Landis, Witwe von Rudolf Näf	2 Vtl Kernen	Wiese	Kalchwisli	Albis, Berghof

Das erste Verzeichnis, das im einzelnen über die Güter des Klosters Muri in Langnau berichtet, stammt aus dem Jahr 1520³⁹. Es verzeichnet die Grundzinsen und die grundzinspflichtigen Personen und Güter. 1565 folgt die zweite Beschreibung dieser Güter und 1675 die dritte.

Wie aus den Übersichtstabellen hervorgeht, sind die einen Güter fast unverändert in allen Verzeichnissen zu finden, andere wiederum erscheinen in anderen Zusammenhängen und unter anderen Bezeichnungen. Wo jeweils gleiche Beträge und gleiche Bezeichnungen über die lange Zeitspanne von 1520 bis 1675 angegeben sind, handelt es sich gewiss auch um die gleichen Güter; in diesem Sinne sind Oeris Güter, die obere Mühle⁴⁰ und das Kalchwisli auf dem Albis

problemlos. Schwieriger wird es, herauszufinden, wie Rudolf Frymanns Güter zwischen 1520 und 1565 aufgeteilt wurden, und diese Frage wird daher auch in einem späteren Kapitel erörtert.

Das Güterverzeichnis von 1675 steht gewissermassen an einer Nahtstelle. Einerseits ermöglicht es einen Vergleich mit dem Zustand von 1565, der zeigt, dass sich die Güter recht wenig verändert hatten. Geklärt hat sich jetzt vor allem die Lage des 1565 unbewohnten Hauses, das 1675 gesondert aufgeführt wird. Andererseits wurde dieses Güterverzeichnis in einer Zeit geschrieben, als auf anderer Ebene bereits begonnen worden war, Grundprotokolle anzulegen. Diese ermöglichen es, die Angaben im Urbar von einer zweiten Seite her zu überprü-

fen, da sie die Handänderungen, Schuldbriefe, Teilungen usw. bis in die neueste Zeit verzeichnen. Wir können auf diese Weise das Verzeichnis von 1675 zuverlässig mit den heutigen Adressen der betreffenden Liegenschaften ergänzen.

Die Güter des Klosters Muri 1675

Inhaber	Grundzins	Art des Grundstücks	Flurname	Anstösser oder heutige Adresse
Konrad Syfrig zu Thalwil (teils auch: Kaspar Schwarzenbach und Jakob Gugolz)	2 Vtl 2½ Immi Kernen 1 d Geld	Haus- und Hofstatt und Baumgarten	am Rein	stösst an die Gasse Alte Dorfstr. 5
Kaspar Schwarzenbach und Hans Welti	–	Haus	–	im obigen Areal gelegen Neue Dorfstr. 1
Hans und Felix Frymann	7 Immi Kernen	Doppelhaus	–	stossen an Dorfgasse, Gasswiese und Dorfbach Neue Dorfstr. 21–23
Hans Rudolf Huber Andreas Widmer	– 3 d Geld	1 juch Acker verschiedene	im Nassenmatt Öris Güter, genannt die Halden	beim Breitacher Alte Dorfstr. 19
Hans Landis Jakob Gugolz (2/3) und Jos Schmid (1/3)	3 Vlg Kernen 1 Immi Kernen	obere Mühlehofstatt Matte	– in der schlauffenden Flüey	Mühlweg, Blidor Ragnau
Georg Schwyzer (teils: Hans und Heinrich Huber)	2 Vtl Kernen	Wisli	Kalchwisli	Albis, Berghof
Hans Rudolf Huber	3 Vtl 1 Vlg Kernen	2 juch. Acker	im Grund	–

Wir erkennen, dass die Murigüter nicht wahllos im Dorf verstreut, sondern gruppiert waren: Besonders wo die Alte Dorfstrasse von der Neuen Dorfstrasse abzweigt und auf der Fur scheint sich eine gewisse Konzentration abzuzeichnen. Gehen wir dem Dorfbach entlang aufwärts, so kommen wir bald zur Abzweigung der Haldengasse, wo «Oeris Güter» liegen. Diese Liegenschaft könnte noch durchaus mit dem unteren Teil zusammenhängen, obwohl

ausgerechnet das Schlössli dazwischen liegt. Dagegen war die Mühle oben im Dorf wohl ein Komplex für sich, ebenso natürlich das Eigengut auf dem Albis.

Von einem geschlossenen Gebiet, das dem Kloster Muri grundzinspflichtig gewesen wäre, kann also nicht gesprochen werden. Es müssen daher im Mittelalter noch andere Grundherren am Ausbau unseres Dorfes beteiligt gewesen sein – wie wir schon im Eingangskapitel gesehen haben.

3. Huber kontra Muri; der Prozess um die Kalchwiese auf dem Albis

In die folgende Geschichte sind vor allem zwei Familien, die Huber und die Schwyzer, verwickelt sowie das Kloster Muri, vertreten durch den jeweiligen Amtmann in Thalwil aus der «Amtsleutedynastie» der Kölliker. Die vorkommenden Personen sind in

Schwyzler auf dem Albis



Huber als Grundbesitzer auf dem Albis

dargestellt aufgrund von Akten und Grundprotokollen, ohne genealogische Überprüfung



Amtsleute des Klosters Muri in Thalwil

erwähnt:

1650	Hans Kölliker
1660	Kaspar Kölliker
1671	Johannes Kölliker
1683	Hans Jos (Jodokus) Kölliker
1686	

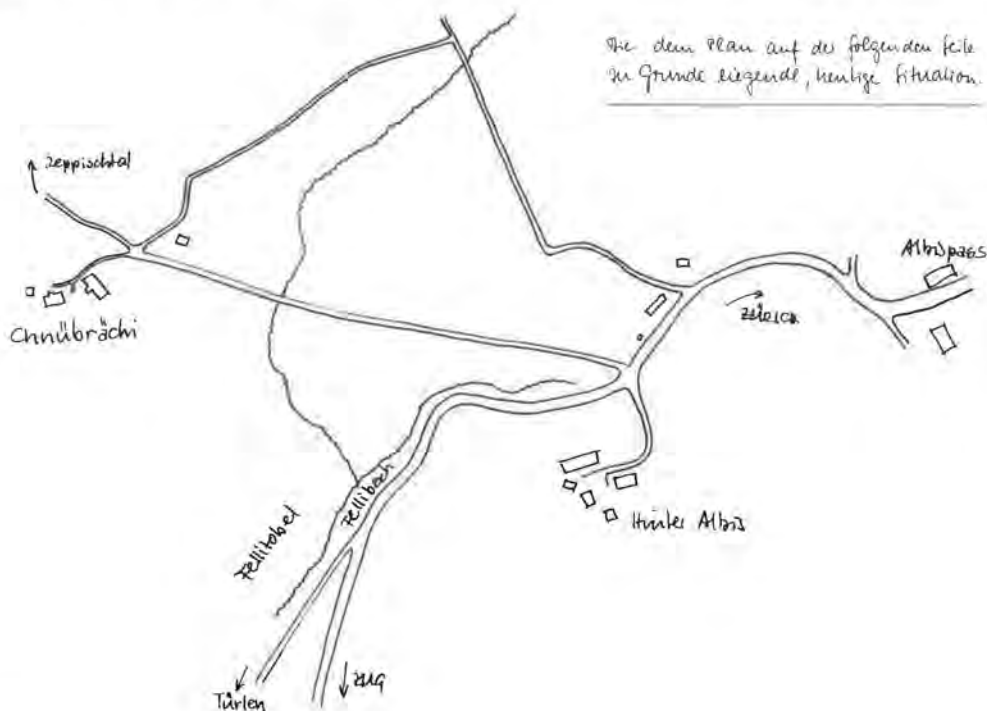
gesonderten Tabellen zusammengefasst, um die Übersicht nicht zu verlieren.

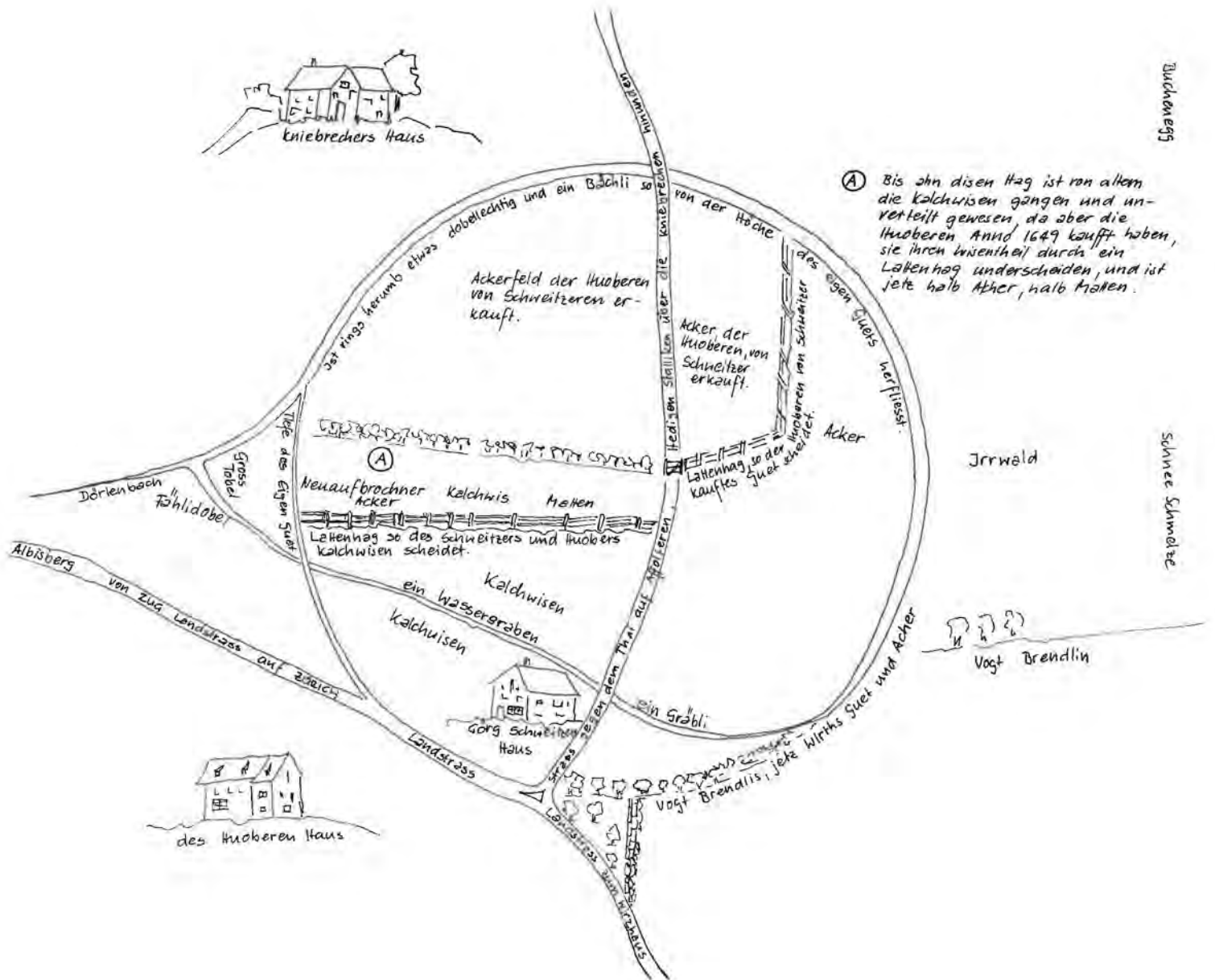
Ausgangspunkt ist das Urbar von 1675, wo auch die Kalchwiese verzeichnet ist, wie wir schon gesehen haben. In den Grundzins von zwei Viertel Kernen teilten sich Georg Schwyzer sowie Hans und Heinrich Huber. Ein beigelegter Zettel erwähnt aber Schwierigkeiten: Zwei Jahre nach Abschluss des Urbars hätten die Huber ihre Abgabepflicht bestritten und schliesslich den Rechtshandel gewonnen. Was steckt dahinter? Glücklicherweise gibt eine ganze Reihe von Dokumenten in den Staatsarchiven Zürich und Aargau (wo sich das Archiv des Klosters

Muri befindet) eingehende Auskunft, so dass wir diesen Prozess verfolgen können⁴¹.

Der Standpunkt der Huber

Der Prozess nahm seinen Anfang, als der Zürcher Rat auf das Anliegen der Huber eintrat und Amtmann Kölliker von Thalwil als Verwalter der klösterlichen Besitzungen am 20. April 1677 auf den schon drei Tage danach stattfindenden Rechtstag «am Morgen by guter früher Ratszyt uf unser Rathus allhier mit des Gottshuses Urbar» einlud. Tatsächlich erschienen die Parteien am angesetzten Termin, und der Rat entschied,







Situationsplan von 1678 der strittigen Güter auf dem Albis. Die bisher älteste Detailkarte von Langnauer Gemeindegebiet.

das Kloster müsse nachweisen können, dass schon Hubers Vorfahren die Abgaben an das Kloster geleistet hätten, und dass dann geschehen werde, was Recht sei.

Schon bald wurde auch Kanzler Weissenbach als Vertreter Muris beigezogen. Auf den 26. September wurde ein Augenschein auf dem Albis anberaumt, der einige aufschlussreiche Ergebnisse brachte. In Gegenwart der Ratskommission wurden verschiedene Zeugen einvernommen. Leutnant Huber von Langnau sagte aus: Als Hans, Hans Heinrich und Jörg Schwyzer vor Jahren ihre Güter geteilt und den Anteil des «Kriegsmannes» (wie aus späteren Akten hervorgeht, handelt es sich um Hans Heinrich) den Hubern verkauft hätten, habe niemand von Fall und Ehrschatz gewusst; erst nachträglich sei der Ehrschatz von Muri gefordert worden, worauf man sich gütlich geeinigt habe, wegen dieser nicht beachteten Belastung den Kaufpreis um 40 Gulden herabzusetzen (damit hatte man damals die Abgaben an das Kloster Muri anerkannt); weiter habe Paul Schwyzer, der Vater, oft gesagt, dass das Thalwiler Gerichtsgebiet bis ans Bächli reiche und jenseits davon das Knonauer Gebiet beginne. Heini Habersaat aus dem Thal bestätigte nur, dass das Haus der Schwyzer ehrschätzig sei, wie weit der dazugehörige Bereich aber gehe, wisse er nicht. Jörg Schwyzer betonte, sein Vater habe immer gesagt, dass das Bächli die Grenze zwischen Thalwil und Knonau bilde; wie weit aber die ehrschätzigsten und fälligen Güter reichten, habe er nie gesagt; er habe aber geglaubt, der ganze Hof sei diesen Abgaben unterworfen; das alte Kalchgässli habe er «um besserer seiner Komlichkeit willen verworfen und an statt dessen die dismalige Strass gemacht».

Am gleichen 26. September berichtete auch Landschreiber Esslinger in Eile aus Mettmenstetten nach Zürich, was er über die Grenzen zwischen der Thalwiler und der Knonauer Vogtei wusste. Zuerst hielt er fest, dass die gewissermassen- hoheitliche Grenze vom Gontenbach an der Sihl entlang bis an die Babenwag (Sihlbrugg) verlaufe, und fuhr dann fort: «Zu Langnau (ge)hört die Müli samt nach 2 oder 3 Hüseren mit sampt dem Hus, das Kalchwisli uf dem Albis genannt, in des Herrn Prelaten von Muri Gricht gen Tahlweyl; was darüber ist, jederwylen vogtbar der Herrschaft Knonauw gewesen.»

Als Landvogt Bürkli am 26. Dezember 1677 seinen Landschreiber über die Grenzen zwischen Thalwil und Knonau befragte, gab dieser etwa die gleichen Auskünfte, mit der Ergänzung, dass das Gericht Heisch (als Unterabteilung der Landvogtei Knonau) für die meisten Liegenschaften zuständig sei, das Gericht Thalwil (als Unterabteilung der Obervogtei Horgen), versehen durch den Amtmann des Klosters Muri, nur für die Mühle und zwei Häuser sowie Jörg Schwyzers Haus auf dem Albis, wobei er zu letzterem ausführte: «Als vor etwas Jahren Jörg Schwyzers Sohn mit Jörg Ringgers Tochter von Husen auf dem Albis Hochzyt gehalten, daran er, Züg (der Landschreiber als Zeuge), auch gewesen, habe er von Jörg Schwyzeren gehört, als vor dem Hus getanzt worden, man solle nit über das Töbeli, man were (sonst) in der Herrschaft (Knonau), der Landschryber und (der) Weibel müsstinds leiden (= dulden), hier in der Obervogtey (Horgen) werde niemandem nützit geschechen.» Wenn Schwyzer hier seinen zinspflichtigen Hof zur Obervogtei Horgen rechnete, so mag das im Rahmen

des Hochzeitsfestes, an dem es hoch zu- und herging, scherzhaft gemeint gewesen sein, um die Repräsentanten der Landvogtei Knonau zu reizen. Immerhin war er sich aber einer gewissen Sonderstellung bewusst, und er kannte durchaus den genauen Sachverhalt, denn er hatte in seiner sicher ernsthaften Zeugenaussage vom 26. September zwischen zinspflichtigem und zinsfreiem Land und zwischen dem Gebiet der Vogteien Thalwil und Knonau säuberlich unterschieden. Er wusste also, dass sein Hof durchaus zur Landvogtei Knonau gehörte und dass nur bei dessen Verkauf oder bei seinem Tod das Thalwiler Gericht der Obervogtei Horgen zuständig war. Wenn also in der Landvogtei Knonau das Tanzen an Hochzeiten verboten war, so hätte sich Schwyzer daran halten müssen (übrigens wäre das Tanzen wohl auch in der Obervogtei verboten gewesen...).

Fassen wir zusammen, was diese in Gegenwart der Zürcher Ratsherren abgegebenen, also eher prozürcherischen Zeugnisse aussagen: Es war anerkannt, dass auf dem Albis ein Murigut bestand, dessen genaue Abgrenzung jedoch unbekannt war; die Schwyzer als Inhaber des Murigutes waren aber überzeugt, dass es bis an das Bächli reiche (vgl. Abb. Seite 39).

Die Argumente von Muri

Was machte nun Muri geltend? Wie es damaligem Denken entsprach, pochte es auf altes Recht und holte, aufgrund der Dokumente in seinem Archiv, zu mehreren historischen Gutachten aus, die zusammengefasst etwa folgendes sagten: 1305 habe es die Güter auf dem Albis erworben, die zuletzt Jörg (richtig wäre wohl: Paul!) Schwyzers

Erben unverteilt besessen hätten, bis der Anteil des Sohnes Hans Heinrich Schwyzer am 15. Januar 1650 an Heinrich Huber verkauft worden sei; Ammann Hans Kölliker habe auf die Abgabepflicht hingewiesen, worauf 24 Pfund Ehrschatz bezahlt worden seien und der Verkäufer wegen dieser Abgabepflicht den Preis um 40 Gulden habe herabsetzen müssen, so dass er noch 70 Gulden betragen habe. Als 1660 der Käufer gestorben sei, hätten seine Söhne Hans und Heinrich Huber den Fall in der Höhe von 2 Pfund entrichtet, die auch die Bereinigung von 1675 mit dem neuen Urbar «bey öffentlichem Meiengericht» in Thalwil angenommen hätten. Erst nachher hätten sie zu zweifeln begonnen, in der Meinung, die Abgabepflicht erstreckte sich nur auf das sogenannte Eigengut, auf das Kalchwisli, und nicht mehr auf ihr angrenzendes Grundstück. Dagegen machte Muri geltend, es habe das Gut «wie es noch zur Zeit gleichsam von der Natur selbst ausgemarchet, rüehig bessen». Der jüngste Huber, Hans, habe 1660 auch «ein Wappen in ein Fänster von dem Gottshus begärt, und Ammann im sollichs zugestellt». Weder am Maiengericht 1651 noch 1661 habe jemand seine Rechte bestritten.

Auch Muri konnte also nicht genau angeben, welches wirklich all seine Güter waren, aber es hielt daran fest, dass die abgabepflichtige Kalchwiese durch das Gelände, nämlich durch Graben und Bach, begrenzt sei, also auch den von den Hubern erworbenen Teil umfasse.

Die historischen Tatsachen

Wie muss der heutige Historiker die Lage aufgrund der Quellen beurteilen?



Mühlehof Langnau 1909.

Auffallend ist, dass alle Zeugen und Parteivertreter entweder nur verschwommene Angaben über die Grenzen machten oder dann Bach und Graben als Grenze bezeichneten. Nach den ziemlich genauen und daher vertrauenerweckenden Angaben des Klosters Muri leisteten die Huber bis um 1661 brav die Abgaben und baten um Ehrenzeichen wie das Wappen von Muri.

In einem Teilungsbrief vom 4. Juni 1649 ist aufgezählt, was die drei Söhne von Säckelmeister Paul Schwyzer geerbt und unter sich aufgeteilt hatten. Danach hatte nur Jörg, der jüngste der drei Brüder, Land, das dem Kloster Muri grundzinspflichtig war, während Hans sowie Hans Heinrich anderes Land erhielten. Entweder war Hans Heinrichs Anteil an Murigut bereits vorher an die Huber verkauft worden oder die verkauften Güter wurden nachträglich fälschlicherweise als Murigut angesehen – wobei durchaus denkbar ist, dass Amtmann Kölliker aus Übereifer oder Eigennutz ohne genaue Kenntnisse die entsprechenden Abga-

ben gefordert hatte, wie er in mindestens einem anderen Fall versucht hatte, seine Einspruchsmöglichkeiten auszudehnen⁴². Ferner steht fest, dass 1650 Heinrich Huber von Hans Heinrich Schwyzer für 300 Gulden Güter gekauft hat, wobei es aber offen bleiben muss, welche Güter es waren, weil sie nur summarisch erwähnt sind und Hinweise auf Abgaben an Muri fehlen. Immerhin: Vermutlich handelt es sich nicht um Murigüter.

Dass die Huber aber dennoch Murigüter besessen hatten, geht aus einem Grundprotokolleintrag von 1661 hervor: Am 28. Oktober wurde aufgeschrieben, dass Heini Huber seine beiden Brüder Hans und Hans Heinrich ausgekauft habe (d.h. ihnen ihren Erbanteil abgekauft habe) und dafür seinen Hof als Unterpfand einsetze. Bei den Belastungen ist notiert: «Sonst ledig und eigen bis an Zehnten, Fall und Ehrschatz (diese beiden Wörter sind von der gleichen Schreiberhand gestrichen), weder dass die Güter, so von den Schwyzeren sind erkauf, fällig und ehrschätzig, auch hinter der Schwyzeren Hof vergriffen (= Belastungen zusammen mit Schwyzers Hof).» Nicht alle von Hubers Gütern sind demnach dem Kloster Muri abgabepflichtig, daher die Streichung von Fall und Ehrschatz; wohl sind es aber diejenigen Güter, die seinerzeit von den Schwyzer erworben worden sind! Der Schreiber des Grundprotokolls gab am Rand sogar noch an, wie hoch diese Abgaben an Muri waren.

Nun ist aus diesem Auskaufsvertrag nichts geworden, vielmehr kauften am 8. Januar 1662 Hans und Hans Heinrich ihren Bruder Heini Huber aus, wobei summarisch auf den Vorvertrag vom Oktober 1661 verwiesen wird, also keine Änderungen festgehal-



*Das Haus an der Alten Dorfstrasse 5.
Ansicht von Süden. 1982.*

ten werden; dieser neue Auskaufsvertrag änderte also bezüglich der Murigüter nichts. Einen weiteren Hinweis liefert eine allerdings undatierte Beschreibung von Heini Hubers Hinterlassenschaft, wo ausdrücklich festgehalten ist: «Was von den Schwyzeren erkauf worden, ist fällig und ehrschätzig gen Muri und hinder der Schwyzeren Hof um ewig und ablösig Hauptgut ver-schriben.»

Wir dürfen also folgendes festhalten: Die Huber besaßen um 1661/62 Güter, die dem Kloster Muri abgabepflichtig waren, wohl also den später umstrittenen Teil der Kalchwiese. Zwischen 1661/62 und 1677/78 wurde von den Hubern offenbar nichts anderes erworben und vor allem kein Murigut verkauft: Sie hätten das wohl im Prozess geltend gemacht, und auch in den Grundprotokollen ist nichts derartiges vermerkt. Ein Detail sei immerhin vermerkt: Bereits 1664, als Hans und Hans Heinrich ihren Hof aufteilten, ist von einem Murigut mit Abgabepflicht nicht mehr die Rede...

Wieweit die Huber dann aber an der Ausarbeitung des Urbars von 1675 beteiligt waren, ist unbekannt; einerseits darf angenommen werden, dass diese Bereinigung nicht über ihre Köpfe hinweg vorgenommen worden ist, andererseits haben sie aber doch ziemlich rasch nach deren Fertigstellung den Prozess angestrengt, so dass sie vielleicht doch von Anfang an ihre Vorbehalte hatten. Dieser Prozess hat übrigens einiges gekostet, nämlich mindestens 99 Gulden. Dieser Betrag entspricht etwa dem Verdienst eines Maurermeisters in 200 Arbeitstagen; etwa gleich viel kosteten gut 300 kg Butter oder 3300 Liter Wein. Allein der Rechtstag vom 6. Februar 1678 schlug mit über 26 Gulden für Gebühren, Arbeitskosten und Wirtshausrechnung zu Buche!

Der Entscheid des Zürcher Rates – die Grenzziehung

Nun, wie entschied sich der Rat schliesslich? Er bestätigte am 6. Februar 1678 grundsätzlich die Rechte des Klosters Muri auf dem Albis und bekräftigte ausdrücklich, dass die Güter der Schwyzer abgabepflichtig bleiben sollen; «wyl aber nach den in Schrift verfassten Kundschaften der Huberen erkaufte Stuck in der Herrschaft Knonauw liggen, sollen sy, die besagten Huber, des Fahls und Ehrschatzes ledig syn»; die 40 Gulden, die die Huber wegen des vermeintlichen Ehrschatzes zu wenig bezahlt hatten, sollen mit den Prozesskosten verrechnet werden, von denen die Huber zwei Drittel und Muri einen Drittel übernehmen sollen; zur Vermeidung künftiger Missverständnisse soll Schwyzers Gut ausgemarct werden. Damit hat sich der Rat auf die Seite der Huber gestellt, weil ihm offenbar der Anspruch von Muri zu wenig begründet schien.

Die Kennzeichnung der Grenzen liess dann noch auf sich warten; zuerst wollte man den Sommer und den Herbst verstreichen lassen, vielleicht wegen der Arbeitsbelastung der Parteien und des zu erwartenden Flurschadens. Dann liess man das Geschäft überhaupt liegen.

Dazu kam, dass durch diesen Prozess die Atmosphäre ganz allgemein vergiftet war. Man traf sich vorzugsweise vor Gericht. Im Schloss von Knonau wurden am 10. und 12. Juni 1678 die verschiedenen Streitigkeiten zwischen den Hubern und Schwyzern verhandelt: Die Huber warfen Jörg Schwyzer vor, «er habe fule falsche Kundschaft gesagt wegen den feligen Gütern... er habe Brief über Brief gemacht» (habe also Schuldenwirtschaft getrieben) und sei ein Dieb. Auch Jörg Schwyzers Söhne blieben nicht verschont. Kurz, es ist offensichtlich, dass die beiden Parteien damals nicht mehr gut aufeinander zu sprechen waren. Muri spielte wohl auf diese Spannungen an, als es 1688 betonte, die endgültige Grenzziehung habe man bewusst hinausgeschoben, um den Streit nicht wieder aufleben zu lassen. Am 28. September 1685 starb der alte Jörg Schwyzer, und bald darauf kam die Ausmarchung zustande.

Am 17. Mai 1686 berichtete der Amtmann von Muri, Hans Jos Kölliker, an seinen Abt: «Die Usmarchung des Hofes, genant Eigengut ufem Albis, den 17ten Meyen 1686 in Bywäsen und mit Hilf Heinrich Kleiners, Wirts, wie auch Heinrich und Hans die Schwitzeren, Bsitzer des Hofes, und minem endsverdüteten (= am Schluss Erwähnten), auch selbigem Tags der Hof mit 7 Marksteinen umbmarchet, auch namset man die Anstöss des Hofes dismalen also: Der Hof genant Aigen Gut stosst züriseewerts an

Heinrich Kleiners Wirts Letten (= Stück lehmiges Land), obenfür an gedachten Wirts Irrwald und an der Huberen Obermos, rüsshalb an Hans und Heinrich den Huberen Güter, undenfür an die Landstrass, so über den Albis gaht, auch domalen in Bywesen der Oberverdüteten (= oben Erwähnten) den Hof mit Schriten abgemessen und halt im Becirck darumb zu gehen 1450 Schrit.»

Ammann Kölliker zahlte dem Meister Jörg Günthart für das Herstellen der Marchsteine 2 Pfund an Tagelöhnen und 3 Pfund für insgesamt 15 Mahlzeiten, und entlohnte Wirt Kleiner und seinen Knecht für den Transport der Marchsteine auf den Albis mit 8 Schilling.

Die Ausmarchung von 1686 hatte noch ein kleines, aber bezeichnendes Nachspiel. Am 9. Juni 1688 klagte der Landvogt von Knonau darüber, dass die Grenzsteine ohne gehörige Avisierung der obrigkeitlichen Beamten gesetzt worden seien, was aber nach Aussage alter Leute bisher Brauch gewesen sei (und 1678 auch vom Rat in Zürich verlangt worden war); man hoffe, dass künftig die Tradition beachtet werde. Muri wehrte sich dagegen: Nur wegen Saumseligkeit der Huber und Schwyzer und um Streit zu vermeiden habe man die Grenzmarkierung zunächst unterlassen, nicht, um lokale Gepflogenheiten zu umgehen!

4. Die Gasswiese – Beispiel eines Murigutes im unteren Dorfteil

a) Wie sich die Liegenschaften auf der Fur und in der Gasswiese trennten

Die Murigüter konzentrierten sich auf vier Gebiete, wenn wir von verstreutem Acker- und Wiesland absehen: Einmal ist das Gut auf dem Albis zu nennen, dann folgt die Mühle im Oberdorf, schliesslich noch das Gut bei der Haldengasse. Alle diese Güter sind schon um 1520 recht genau abgegrenzt. Die Güter im unteren Dorfteil dagegen wurden damals noch zusammengefasst: Ruedi Frymann galt als Besitzer dieses Komplexes und zahlte dementsprechend auch den Grundzins dafür; immerhin trugen an den Gesamtbetrag auch Felix Bidermann 1 Immi Kernen für seine Wiese in der «schlöepfend Flüe» sowie Hans Frymanns Kinder 7 Immi Kernen für ihren Anteil bei. Aus Ruedi Frymanns Besitz haben sich später die heutigen Liegenschaften Neue Dorfstrasse 1 und 19–23 sowie Alte Dorfstrasse 5 herausgebildet. Da der Grundzins eines bestimmten Stücks Land immer gleich geblieben ist, können wir aus der Gegenüberstellung von Güterverzeichnissen ablesen, wie sich die Güter selber entwickelt haben.

Aus dieser Zusammenstellung (Seite 47) erkennen wir, wie sich allmählich aus Ruedi Frymanns umfangreichem Besitz, der wohl, wie der Hinweis auf Hans Frymanns Kinder nahelegt, durch Erbschaft entstanden ist, also früher bereits geteilt gewesen sein dürfte, die drei Liegenschaften herausgebildet haben.

Dass die zweite Liegenschaft jetzt bewohnt war, gibt uns Gelegenheit, auf die Wortkombination «Haus und Hofstatt» kurz einzugehen. Nach altem Recht durfte ein Haus nur dort errichtet werden, wo auch ein Hofstattrecht bestand; nur dieses Hofstattrecht verlieh, zusammen mit dem Heimwesen, dem Besitzer das volle Bürgerrecht mit entsprechenden Anteilen an Flur und Allmend. Allmählich verschwand die genaue Unterscheidung, aber Vollbürger konnte bis 1800 nur ein Hausbesitzer werden. Etwas von diesem alten Recht spüren wir auch hier: 1520 war diese Hofstatt wohl unbewohnt, und vielleicht stand auch 1565 kein Haus dort, jedenfalls wird ausdrücklich von einer «unbehuseten Hofstatt» gesprochen;

dieses Stück Land wird aber nicht einfach als Wiese oder Acker bezeichnet, sondern eben als Hofstatt, als Liegenschaft, auf der jederzeit ein Haus gebaut werden durfte.

Nach 1565 wurde sie dann, bei zunehmender Bevölkerung, wieder überbaut, aber gewissermassen nur als Anhängsel des «Mutergutes» (Alte Dorfstrasse 5) betrachtet. Denn sie blieb frei vom Grundzins, den man also nicht etwa auf die jetzt bewohnten Häuser verteilte. Vielleicht war das ein alter Zustand, worauf auch hindeutet, dass an Fall und Ehrschatz festgehalten wurde (der Grundzins kann also nicht einfach «vergessen» worden sein!).

Diese Liegenschaft blieb offenbar auch in anderer Hinsicht so etwas wie ein Stiefkind.

Ueli Frymann und die Nutzung seines Grundstücks

Wohl zu allen Zeiten versucht ein Landbesitzer, sein Eigentum allein für sich zu nutzen. Wenn aber die Allgemeinheit Interessen geltend macht, die dem Privatnutzen entgegenstehen, so muss ein Kompromiss gefunden werden.

Dies erlebte auch Ueli Frymann. Er pflanzte am Bachbord auf seinem Grundstück zwei Bäume, ohne dass davon viel Aufhebens gemacht worden wäre. Als er aber 1646 seinen Zaun – wie andere Nachbarn auch, wenigstens nach seiner Aussage – bis an den Bach hinab ziehen wollte, reklamierte die Gemeinde: Um das Vieh auf die Weide zu treiben, sei sie auf einen Streifen Land neben dem Bach angewiesen, weil die Dorfstrasse allein nicht genüge und weil sonstiges Allmendland fehle; das sei altes Recht. Die Gemeinde konnte ihren Standpunkt durchsetzen, Frymann (übrigens ausdrücklich auch seine Nachbarn!) musste also hinnehmen, dass ein Teil seines übrigens keineswegs grossen Grundstückes für den Viehtrieb offengehalten werden musste. Das erste Urteil verlangte sogar, die beiden Bäume zu fällen, um den Viehtrieb nicht zu behindern; einige Monate später wurde ihm aber gestattet, sie stehenzulassen.

Im gleichen Verfahren wurde auch festgelegt, dass Ueli Frymann einen zweiten Kanal zwischen seinem Zaun und dem Dorfbach dulden musste, damit die Güter unterhalb seiner Liegenschaft zur Ertragssteigerung bewässert werden konnten.



Alte Dorfstrasse 19 von Osten. 1982.

In den Rechnungen des Thalwiler Muri-Amtmanns fällt nämlich auf, dass speziell hier recht oft arme Leute wohnten, denen man entgegenkommenderweise die Abgaben reduzierte; es ist daher vielleicht kein Zufall, dass ausgerechnet hier schon 1693 «ein schlechtes Hüsli» stand. In dieses Bild passt auch, dass hier, wie wir noch sehen werden, Hans Welti, der einmal Konkurs machte, wohnte, später auch sein Schwager Hans Frymann.

b) Das Doppelhaus auf der Gasswiese bis 1830

Wir wollen uns nun der Geschichte der Liegenschaft Neue Dorfstrasse 19 bis 23 zuwenden, die wir bis ins Mittelalter zurückverfolgen können. Sie gehörte offenbar zu den Gütern, die das Kloster Muri Anfang des 14. Jahrhunderts erwarb. Später – vom 16. bis ins 19. Jahrhundert hinein – war sie mit dem Schicksal der Familie Frymann

verbunden. Für diese Zeit konnte deshalb – neben den Notariatsprotokollen – als Ergänzung auch die dabei erforschte Familiengeschichte zu Rate gezogen werden; der Leser wird diesen Abschnitt leichter verständlich finden, wenn er der Aufzeichnung des Stammbaumes (Seite 57) die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Im 19. Jahrhundert begannen dann die Besitzverhältnisse rasch zu wechseln, und um 1830 herum wurden auch bauliche Veränderungen vorgenommen. In dieser Zeit nahmen schliesslich zwei neue Traditionen ihren Anfang, die bis in unsere Zeit hineinreichen: 1839 wurde an der Neuen Dorfstrasse 23 ein Backofen eingebaut, und 1888 zog der Schuster Albin Ebert im Haus Neue Dorfstrasse 21 ein, der dann 1907 im Nachbarhaus ein Ladenlokal einrichtete.

Die Liegenschaft auf der Gasswiese können wir erstmals 1520, mit dem ältesten Güterverzeichnis, genauer fassen; wie die späteren Quellen nämlich zeigen, war der Inhaber dieser Liegenschaft verpflichtet, 7 Immi Kernen als Grundzins zu zahlen. Also handelt es sich bei der Liegenschaft an der Gasswiese, von der Ruedi Frymann 1520 den Grundzins zahlte, um die hier zu betrachtende Liegenschaft. 1544 besass wohl ein Jakob Frymann diese Liegenschaft, da damals ein Stück Gasswiese, das zum gerade benachbarten Hof des Spitals gehörte, einerseits an den Dorfbach und andererseits an Jakob Frymanns Hausmatte stiess. Sicher hatte Jakob Frymann dieses Haus im Jahr 1565, dessen ungefähre Lage nunmehr beschrieben ist: Es lag an der Dorfgasse und stiess an den Bach.

Im 17. Jahrhundert wurde das Haus geteilt. Denn am 26. Februar 1658 verkaufte Heinrich Rütimann an Ueli Frymann eine halbe

Scheune im Furrain, wobei Frymann als Sicherheit sein am Dorfbach und an der Gasse gelegenes «Hüsli und Baumgärtli» einsetzte. Im gleichen Jahr, am 22. August 1658, schuldete Hans Jakob Frymann seiner Schwester Anna, die mit Hans Rudolf Gattiker in Marbach/Rüschlikon verheiratet war, 40 Pfund, weil er ihren Erbanteil nicht ausbezahlen konnte; als Sicherheit setzte er sein Haus ein, das an den Dorfbach und oben an Ueli Frymanns Haus grenzte. Sowohl bei Ueli wie bei Felix Frymann ist ausdrücklich erwähnt, dass sie verpflichtet sind, je 3½ Immi Kernen an Muri zu zahlen, also jeder die Hälfte des ursprünglichen Grundzinses. Am 5. Juli 1675 nahm Ueli Frymann von seinem Vetter Felix Frymann, der jetzt den anderen Hausteil besass, 25 Gulden als Hypothek auf. Wenig später übergab Ueli das Haus seinem Sohn Hans, denn im Zinsverzeichnis dieses Jahres erscheint er nicht als Inhaber des einen Hausteils.

Wann und wie kam es zur Teilung dieses Hauses? Sollten wir etwa an eine Erbteilung denken, und könnte uns daher die Familiengeschichte weiterhelfen? Immerhin wissen wir, dass Hans Jakob eine Schwester Anna hatte; ferner war Felix wohl ein Sohn von Hans Jakob und war als Vetter irgendwie mit Ueli verwandt⁴³. Wenn es uns gelingt, die Vorfahren dieser Hausbesitzer herauszufinden, dann müsste die Spur zu jenem Jakob Frymann führen, der 1565 Besitzer des noch ungeteilten Hauses war.

Tatsächlich hilft Familiengeschichte weiter⁴⁴. Der Stammbaum zeigt nämlich, dass bereits Jakob Frymann zwei Söhne hatte: Es ist also möglich, dass die Hausteilung schon um 1610 erfolgte, als beide Söhne ihre Familien gründeten; das Haus kann aber auch

erst im Zuge einer Erbteilung kurz nach 1629 geteilt worden sein, dem Jahr, als beide Söhne sowie eine Schwiegertochter und zwei Enkel innert kurzer Zeit, wohl alle an der Pest, gestorben waren.

Im Jahre 1658⁴⁵ standen die Inhaber der beiden Hausteile finanziell offenbar recht gut: Keiner von beiden hatte nämlich Fremdkapital auf seiner Liegenschaft, wenn man von Grundzinsen und Zehnten an Muri, Spital und Wettingerhaus und von Fall und Ehrschatz an Muri absieht.

Der Inhaber des oberen Hausteils macht Konkurs

Als Muri seine Güter 1675 neu aufzeichnete, waren Hans und Felix Frymann Inhaber des Doppelhauses. Der untere Teil blieb problemlos bei Felix Frymann. Die 40 Pfund, die sein Vater als Erbanteil von dessen Schwester nicht hatte auszahlen können und deshalb als Hypothek auf der Liegenschaft stehengelassen hatte, belasteten ihn wenig oder waren damals sogar bereits getilgt. Während er also offenbar ein ruhiges und gesichertes Leben als Schneider führte und redlich sein Auskommen verdiente, hielten es seine Verwandten im oberen Hausteil anders. Dort überstürzten sich die Ereignisse um Hans Frymann, weil er sich offenbar zu Spekulationen hinreissen liess, die schliesslich zum Konkurs führten.

Nachdem noch sein Vater Ueli am 5. Juli 1675 eine erste Hypothek von 25 Gulden aufgenommen hatte, borgte Hans Frymann am 12. Januar 1678 gleich 200 Gulden. Er scheint sich dann mit seinem Schwager Hans Welti zusammengetan zu haben, je-



Alte Dorfstrasse 5. 1982.

Die Entwicklung der Murigüter im Unterdorf, 1520–1675

Grundzins (und heutige Liegenschaft)	Güterverzeichnis 1520	Güterverzeichnis 1565	Güterverzeichnis 1675
2 Vtl 2½ Immi 1 Haller Geld (Alte Dorfstr. 5)	Ruedi Frymann gibt von den Gütern, die in Hans Brendlis Zinsbriefen stehen, vom Langen Acker; dazu von Gütern, von denen 2½ Immi zu zahlen waren	Hans Frymann zahlt von seinem Haus und Hofstatt samt einem Baumgarten im Rain, darin eine unbewohnte Hofstatt	Konrad Syfrig zahlt von seinem Haus und Hofstatt sowie einem Teil des Baumgartens, den Rest zahlen Kaspar Schwarzenbach und Jakob Gugolz
ohne Grundzins (Neue Dorfstr. 1)	- - -	eine unbewohnte Hofstatt	Hans Welti zahlt keinen Grundzins, wohnt im Haus auf obigem Areal
7 Immi Kernen (Neue Dorfstr. 21–23)	<p>a) Ruedi Frymann zahlt von Haus und Hofstatt, die einst Ueli Frymann waren, an der Gasswiese: 2 Immi</p> <p>b) von seinen andern Gütern, die auch Ueli Frymann waren: 2 Immi</p> <p>c) von einem Acker, genannt «Schrundler», von einem Acker in der «Ow» und von einer Wiese am Bach: 3 Immi Oder: von einem andern Acker in der «Ow»: 3 Immi</p> <p>Die übrigen Güter von 1520 lassen sich nicht ohne weiteres einordnen</p>	Jakob Frymann zahlt von seinem Haus und Hofstatt, das an der Dorfgasse liegt und an Hans Frymanns Gasswiese sowie an den Bach stösst, sowie von einem Acker im Nassenmatt	Hans und Felix Frymann zahlen von ihrem Doppelhaus an der Gasswiese sowie Hans Rudolf Huber von seinem Acker im Nassenmatt

denfalls nahmen diese beiden am 7. Mai 1679 gemeinsam 100 Gulden auf, wobei jetzt plötzlich Welti als Besitzer des oberen Hausteils angegeben ist, während Hans Frymann ein anderes Murigut, nämlich ein Haus auf dem Furrain besass, das 1675 noch in Weltis Besitz war. Hans Welti geriet offenbar in Schwierigkeiten, jedenfalls musste er am 16. April dieses Jahres in einer schriftlichen, vor beiden Obervögten von

Horgen abgefassten Quittung einen Gläubiger beschwichtigen. Hans Frymann nahm auf das Haus am Furrain am 20. Januar 1680 nochmals 150 Gulden Schulden auf. 1684 oder etwas später kam es offenbar zum wirtschaftlichen Zusammenbruch. Für dieses Jahr tönt eine Rechnung des Thalwiler Amtmanns von Muri einen Betrugsversuch an, und 1686 verkaufte Jakob Hottinger von Zürich aus dem Konkurs von Hans Welti

den oberen Hausteil für 340 Gulden an Felix Frymann, der damit beide Hausteile in seiner Hand vereinigte. Von Hans Frymann erfahren wir nichts mehr; 1691 gehörte sein Haus auf dem Furrain einem Hans Huber. Soweit die Tatsachen, was Frymann und besonders Welti getrieben haben, ist leider verborgen. Der plötzlich auftretende, hohe Geldbedarf und die oft rasche Folge neuer Schuldbriefe lässt darauf schliessen, dass ir-

gendwie spekuliert worden ist. Auf Spekulation deutet auch der von Felix Frymann entrichtete Kaufpreis hin: Von den 340 Gulden zahlte er nur 40 Gulden in bar, während er 200 Gulden schon früher als Schuldbriefe investiert hatte und für 100 Gulden einen neuen Schuldbrief zugunsten von Andreas Widmer errichtete. Da frühere Zahlen fehlen, ist es schwierig herauszufinden, ob der Kaufpreis von 340 Gulden gerechtfertigt war oder nicht. Wir haben aber gesehen, dass das Haus vor 1678 praktisch schuldenfrei war und dann plötzlich mit 200 Gulden und mehr belastet wurde. Wenn wir berücksichtigen, dass 65 Jahre später für den oberen Hausteil nur gerade 250 Gulden bezahlt worden sind, so scheint der Preis von 1686 überhöht gewesen zu sein!

Mit Felix Frymann hatte dann die Spekulation ihr Ende. Denn nach wie vor blieb er offenbar ein redlich verdienender Schneider. Als er am 1. Mai 1694 für 100 Gulden eine neue Hypothek auf das Doppelhaus aufnahm, musste das nicht einen zusätzlichen Bedarf befriedigen, sondern die 1686 errichtete, aber jetzt abgelöste Hypothek von Andreas Widmer ersetzen. Vier Jahre später wurden diese 100 Gulden zurückgezahlt, aber ein knappes Jahr danach, am 2. Februar 1699, musste Felix Frymann doch wieder Geld leihen, diesmal aber nur 50 Gulden.

Am 8. November 1701 starb Felix Frymann, und ein halbes Jahr später folgte ihm seine Gattin ins Grab: beide Male ist der Fall, also die Abgabe von Todes wegen, in den Rechnungen von Muri verzeichnet: 1701 erhielt Muri $2\frac{1}{2}$ Pfund und 1703 noch 2 Pfund.

Die Nachfolge trat sein Sohn Christoph an, dem es nicht vergönnt war, die Schulden auf

dem gleichen Stand zu halten. Am 1. Mai 1713 streckte ihm der erste Pfarrer von Langnau, Johann Heinrich Bullinger, 60 Gulden vor. 1717 folgte die nächste Hypothek von 80 Gulden und 1724 die dritte, diesmal im Betrag von 70 Gulden. Damit beliefen sich die Schulden auf 260 Gulden – und dabei blieb es nicht. Am 1. Mai 1739 nahmen Vater Christoph und Sohn Heinrich weitere 30 Gulden auf, am 19. Dezember 1742 folgte ein 75-Gulden-Schuldbrief, eingegangen von den beiden Brüdern Heinrich und Jakob Frymann, die auch im Namen des sich im Ausland aufhaltenden Bruders Hans Heinrich handelten. Nun hatte die Verschuldung die Summe von 365 Gulden erreicht, dementsprechend war auch die Zinslast gewachsen. Schliesslich konnten sie vier- bis sechsmal verschiedene Zinsen nicht mehr zahlen, so dass das Ende nicht mehr lange auf sich warten liess.

Ein neues Geschlecht im oberen Hausteil

Die Brüder verkauften am 5. April 1751 an Kaspar Schwarzenbach:

«Ihr besessenen einen Anteil am oberen Haus samt der ganzen Scheur, alles in einer First, den Garten oben am Haus und einem Baumgertli, ist ungfahr ein Vierling gross, das obere Teil, wie es diesmal usgemarchet ist, zu Langnau gelegen, stoss oben an Rudolf Näfen Wisen, hinten (= nördlich) an Jakob Widmers Wisen, unten an ihr, der Verkeuferen, Haus und Usglend (= Ausgelände, Umschwung), vornen (= südlich) an die Landstras.»

Der Kaufpreis betrug 250 Gulden, wobei der «Sammet bei der Mistwürfi» (= Jau-

chegrube beim Miststock) und der «Weiberbau (= Kirchenort, Kirchenstuhl im Besitz einer Familie) zu hinterst in der Kirche» dem Käufer und Verkäufer gemeinsam gehören sollen, der Keller unter dem verkauften Haus aber nur dem Käufer.

Von der Kaufsumme gingen folgende Belastungen ab:

9 fl 28 s 9 d für $3\frac{1}{2}$ Immi Kernen Grundzins an Muri

12 fl 20 s für $\frac{1}{2}$ Vtl Kernen an das Spital Zürich

80 fl Kapital der Kirche Thalwil

24 fl für die bis Martini 1750 aufgelaufenen sechs Zinse

70 fl Kapital von Salomon Schmid

14 fl für vier geschuldete Zinse

Die vom Kaufpreis nach Abzug der Belastungen verbleibende Summe von 39 fl 31 s 3 d soll der Käufer bar zahlen, und der Käufer anerkennt die auf beiden Liegenschaften gemeinsam liegenden, weiteren Belastungen.

Die Brüder Frymann hatten also vom Verkauf des oberen Hausteils wenig Gewinn, und wenn man den Kaufpreis des Jahres 1686 in Betracht zieht, sogar einen erheblichen Verlust. Immerhin verringerte sich aber die Bürde der Zinszahlungen etwas, weil Schwarzenbach zwei Schuldbriefe von insgesamt 150 Gulden auf seinen Hausteil übernahm. Ihnen blieben also noch Hypotheken im Betrag von 215 Gulden. Sie haben sich aber mit dem Verkauf des oberen Hausteils wohl doch wirksam entlastet, jedenfalls erscheinen weder sie noch ihre Nachkommen im 18. Jahrhundert in den Grundbüchern: Sie hatten es nicht mehr nötig, Geld aufzunehmen oder Güter zu verkaufen.

Unterdorf. 1722. s. 833. Nag: 57.

Im Jahr	Namen des Eigentümers.	Benennung des Gebäudes.	S a r t						Wohn- und Nutzfläche	Kauf- oder Mietpreis	Kauf- oder Mietvertrag
			Wohn- u. Nutzfläche	Wohn- u. Nutzfläche	Wohn- u. Nutzfläche	Wohn- u. Nutzfläche	Wohn- u. Nutzfläche	Wohn- u. Nutzfläche			
1810	Kaplanmeister Kitz Schiffbrunn	1. Wohnhaus 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	550 200	850	1722 v. abgekauft 1722/10
1850	Jacob Brühl Jacob Brühlmann	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	550 200	850	
1854	Jacob Brühl Johannes Brühlmann	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	550 700	1250	
1851	Jacob Brühl Jacob Brühlmann	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	550 700	1250	
1852	Jacob Brühl Jacob Brühlmann	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	900 630	1530	
1854	Jacob Brühl Kunze Brühl	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	900 730	1630	
1858	Kunze Brühl Kunze Brühl	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	1500 730	2080	
1860	Johannes Keller Kunze Brühl	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	1700 900	2600	
1852	Kunze Brühl Kunze Brühl	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	1150 500	2250	Vermögensgut 1702/10
1854	Johannes Keller Johannes Keller	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	1450 800	2250	
1853	Johannes Keller Johannes Keller	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	2800 1600	4400	
1865	Johannes Keller Johannes Keller	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	5500 3400	8900	Kauf- u. Mietvertrag 1722/10
1865	Johannes Keller Johannes Keller	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	5500 3400	8900	Kauf- u. Mietvertrag 1722/10
1872	Johannes Keller Johannes Keller	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	6100 3400	9500	Kauf- u. Mietvertrag 1722/10
1876	Johannes Keller Johannes Keller	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	6500 3400	9900	Kauf- u. Mietvertrag 1722/10
1881	Kunze Brühl Kunze Brühl	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	6500 7000	4900	Kauf- u. Mietvertrag 1722/10
1881	Kunze Brühl Kunze Brühl	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	6500 7000	4900	Kauf- u. Mietvertrag 1722/10
1881	Kunze Brühl Kunze Brühl	1. 1722 2. 1722	1	1	1	1	1	1	7200 600	7800	Kauf- u. Mietvertrag 1722/10

Das Doppelhaus Neue Dorfstrasse 21-23 im Lagerbuch der Gebäudeversicherung. Heute Bäckerei Friedrich.

Mit Kaspar Schwarzenbach zog erstmals seit Jahrhunderten ein Vertreter eines neuen Geschlechts in dieses Murigut ein, nachdem seit mindestens 1500 immer Frymann dort gewohnt und gearbeitet hatten (wenn wir vom kurzen Zwischenspiel von Hans Welti absehen). Der Start Schwarzenbachs in diesem Haus verlief nicht ganz problemlos. Er sah sich jedenfalls am 6. Dezember 1751, ein halbes Jahr nach Kaufabschluss, veranlasst, eine weitere Hypothek von 50 Gulden aufzunehmen und irgendwann später nochmals gleich 100 Gulden vom «Sturgut» (wohl = Armengut) Langnau. Am 10. Oktober 1778 übergab er im Einverständnis mit den älteren Söhnen Hans Ulrich und Hans Heinrich diese Liegenschaft dem dritten Sohn Kaspar, mit allen Kapital- und Zinsschulden im Betrag von 374 fl 38 s 9 d, wobei er aber für sich und seine Schwester ein unentgeltliches Wohnrecht, Lieferung von «Holz und Heizi» und Betreuung im Krankheitsfall ausbedingte. Nun änderte sich an diesem Doppelhaus bis 1800 nichts mehr. Wir haben bisher nur von der Liegenschaft berichtet, vom Gebäude selber, abgesehen von der Teilung, nichts, weil auch die Quellen dazu schweigen. Zur Zeit der Helvetik ändert sich das etwas: In einem grandiosen Anlauf wurde 1801 für den ganzen Kanton ein Kataster aufgenommen, in dem der Besitz aller Einwohner jeder Gemeinde fein säuberlich aufgezeichnet wurde. So erfahren wir auch etwas über dieses Doppelhaus. Vom oberen Teil, im Besitz von Jakob Schwarzenbach, wurde das «sehr alte» Haus zu 80 Franken geschätzt, das Ausgelände zu 60 Franken, während der Wert von Jakob Frymanns Teil mit 90 Franken für das Haus, 140 Franken für den Umschwung



*Ansicht des Dorfes Langnau 1880.
Ölgemälde auf Karton von Bolzhauser.*

und 10 Franken für den Fussweg eingesetzt wurde.

Nach dem Tod von Jakob Schwarzenbach konnte seine Tochter Anna den oberen Hausteil nicht mehr halten, nachdem offenbar schon ihr Vater einige Zinse nicht mehr bezahlt hatte. Sie verkaufte die Liegenschaft am 21. Juni 1802 an Rudolf Aschmann, der aber den recht stolzen, wenn nicht gar überhöhten Preis von mehr als 552 Gulden zahlte. Es verwundert daher nicht zu erfahren, dass Aschmann 1808 Konkurs machte, worauf die Liegenschaft am 30. März 1809 an Heinrich Bünzli von Ebmatingen überging. Bünzli war an der Liegenschaft nicht eigentlich interessiert und verkaufte sie schon am 20. Februar 1810 weiter an den Schulmeister Hans Heinrich Hitz, diesmal für nur mehr 440 Gulden, was offenbar eher dem realen Wert entsprach als der von Aschmann entrichtete Preis! Am 3. November 1826 sodann kaufte Jakob Trüb von Hitz' Erben die Liegenschaft für 1145 Gulden.

Die 1830er Jahre brachten im Kanton eine

Umwälzung: Es war die Zeit der Regeneration, als die Liberalen den heutigen Kanton formten, mit der politischen Gleichberechtigung der Landschaft gegenüber der Stadt Zürich, mit der heutigen Bezirkseinteilung, der Schaffung von Volks- und Mittelschule und der Universität, dem Erstellen neuer Hauptstrassen, mit der Industrialisierung und dem wirtschaftlichen Aufschwung.

An der hier betrachteten Liegenschaft scheint sich diese Entwicklung im kleinen nachvollzogen zu haben: Die Häuser, schon 1801 als sehr alt bezeichnet, wurden in diesem Jahrzehnt abgebrochen und, wohl auf den gleichen Grundmauern, neu aufgebaut.

c) **Das Haus Neue Dorfstr. 23 nach 1830 – wird Bäckerei**

Der Hausteil von Jakob Trüb, der völlig aus Holz bestand und mit Ziegeln gedeckt war, blieb vorerst unverändert⁴⁶; bis 1831 setzte ihn die Gebäudeversicherung zum Wert von 550 fl ein. Dann scheint Trüb gebaut zu haben, jedenfalls galt das Gebäude ab 1832 als zu einem Viertel gemauert und zu drei Viertel in Riegelwerk ausgeführt, während der untere Teil noch unverändert geblieben war. Damit war die Baulust Trübs noch nicht gestillt, denn 1836 baute er noch ein weiteres Haus mit einem Werkstattanbau, das nur durch einen schmalen Durchgang vom «alten» Hausteil schräg Richtung Dorfbach (Neue Dorfstr. 25) abgetrennt war. Beide Häuser musste er am 18. März 1837 als Unterpfand einsetzen, als er einen Schuldbrief von 800 fl aufnahm: Dieser Betrag reichte aber offenbar nicht, weshalb am Martinstag desselben Jahres gleich ein Schuldbrief über 1400 fl an dessen Stelle



Liegenschaft Dorfstrasse 1. 1982.

trat. Wieder ein halbes Jahr später folgte der nächste Schuldbrief im Betrag von 500 fl. Diese rasche Folge von Schuldbriefen zeigt die wachsenden Schwierigkeiten Trübs, und er konnte denn auch 1838 nicht mehr alle Zinsen zahlen.

Am 5. August 1839 verkaufte er diese Liegenschaft an einen gewissen Johannes Jetter, was sich im Grundprotokoll folgendermassen liest:

«Jakob Trüb am Fuhrreih in Langnau hat dem Johannes Jetter, Bäker, aus Balingen, Königreich Württemberg, dato sesshaft in Langnau, verkauft: einen Anteil an dem oberen Haus, so laut Angeben in sich fasse und begreife 2 Stuben, 1 Nebenstübli und 1 Küche, dann 3 Kammern nebst Winden über dieselben, und 1 Keller unter der grossen Stuben . . . nebst circa ½ Vierling Krautgarten und Ausgeländ vor und oben am Haus, der untere (= Verschrieb für: obere?) Teil am Fuhrreih zu Langnau, stosse oben an den ge-

meinsamen Weg, des Verkäufers Garten und Ausgeländ, hinten an Heinrich Spillmanns Wiesen und des Rottenschwylers Bauwürfe (= Mistgrube, Miststock), unten an Heinrich Büelers Haus und Gärtli und Heinrich Eichholzers Ausgeländ, vornen an Bach.»

Der Kaufpreis betrug 1725 fl, wovon der Käufer 1091 fl 23 s als Hypothek übernahm, 100 fl bar bezahlte, 333 fl 17 s auf 1. Mai 1839 ohne Zins und den Rest von 200 fl auf 1. Mai 1840 mit einem Jahreszins von 4% zahlen sollte. Von den Bedingungen seien genannt: «1. Hinter dem neuen Haus und ob dem alten hindurch (soll) ein 6 Fuss (= 1,8 m) breiter Fussweg angelegt und von beiden Teilen unterhalten werden. . . 4. Der Käufer hat das Erkaufte mit Maitag (= 1. Mai) 1839 in eigentümlichen Besitz zu nehmen, jedoch soll dem Käufer 6 Wochen vor Maitag Platz in der vorderen Stuben zu Errichtung eines Bäckerofens eingeräumt werden.»

Mit diesem Kauf erlosch übrigens auch die Pflicht, den Grundzins von 3½ Immi Kerren an Muri zu zahlen, womit der letzte Rest Mittelalter wegfiel und sich die Liegenschaft in nichts mehr von anderen unterschied.

Am 1. Mai 1839 ist also der erste Bäcker in dieses Haus eingezogen, und bis heute blieb dieses typische Dorfgewerbe dort erhalten! Bemerkenswert ist vielleicht, dass ein Württemberger diese Tradition begründete. Um 1872 baute Jetter noch ein Waschhaus, 1876 nahm er weitere Umbauten vor. 1881 verkaufte er das Haus an Jakob Schöchli, 1901 kam es in Besitz von Bäcker Rudolf Müller, der jetzt (endlich!) einen Abtritt anbaute. 1915 kaufte Edwin Fenner das Haus.

Wie gesagt: Auch heute noch entweicht diesem Haus der typische Bäckereiduft und nichts deutet darauf hin, dass 1989 nicht das 150-Jahr-Jubiläum gefeiert werden könnte!

d) Das Haus Neue Dorfstrasse 21 nach 1830 – wird Mittelteil

Der alte untere Teil wurde 1801 zwar etwas höher eingeschätzt als der obere Teil, dürfte also etwas besser erhalten gewesen sein. Aber auch hier dauerte es nicht mehr lange bis zu einem Neubau. Und ist es nicht geradezu symbolträchtig, wenn mit dem Verschwinden des letzten der Frymann, die ja seit Jahrhunderten hier gewohnt hatten, auch ein neuer Geist einzog? Zuerst zeigte dieser sich in drei kurz aufeinanderfolgenden Handänderungen.

Johann Frymann junior verkaufte seinen Teil am 25. November 1829 an Frau Anna Syfrig-Berli für 1000 Gulden; nach ihrem Tod ging dieses Haus am 19. Februar 1831 an Jakob Hauser von Rifferswil, der ein Jahr später eine neue Hypothek von 100 Gulden aufnahm. Am 24. März 1833 verkaufte Hauser bereits wieder, und zwar an Heinrich Bühler, aber nur gerade das Haus und das Krautgärtli, «so weit das Haus ist und vor daran liegend», zum Preis von 850 Gulden. Warum er nicht alles verkaufte, geht aus den genaueren Abmachungen hervor:

Unter anderem soll der Käufer den Hauseingang nach hinten verlegen; er darf einen Jauchetrog hinter dem Haus erstellen, der 4 Schuh (= 1,2 m) weit in das unten angrenzende Grundstück reichen darf, und er darf darauf seinen Abtritt bauen;

Hauser kann unten an das verkaufte

Haus eine neue Behausung erstellen, die gleich breit wie das bestehende Gebäude sein muss;

Bühler verschliesst alle Öffnungen an der unteren Hausfront: beide Teile geben einander Wegrecht um ihre Häuser herum sowie zu und von Bach, Steg und Weg.

Da Jakob Hauser noch im gleichen Jahr baute, wurde Bühlers Haus zum Mittelteil.

Auch Bühler liess seinen bejahrten Bau nicht lange unverändert: 1834 errichtete er ein Haus, das zur Hälfte aus Mauerwerk und zur Hälfte aus Riegel bestand. Am 10. Oktober 1843 verkaufte er diesen Hausteil an Johannes Hauser von Rüschnikon für 1000 Gulden, und 1888 erwarb ihn der Schuster Albin Ebert.

e) Neue Dorfstrasse 19 – Der Neubau wird Schuhhaus

Wir haben gerade gesehen, wie Jakob Hauser von Rifferswil seinen Hausteil am 24. März 1833 verkaufte und sich vorbehielt, einen neuen Hausteil anzubauen. Er hatte damals schon konkrete Pläne und fing gleich mit dem Bau an, denn am 4. September dieses Jahres stand das neue Haus im wesentlichen fertig da: Damals nahm er deswegen nämlich drei Hypotheken auf und setzte sein neues, halb aus Mauer, halb aus Riegel bestehendes Haus als Unterpfund ein. Es hatte einen Keller, zwei Stuben, zwei Küchen, fünf Kammern und einen Estrich. Den grössten dieser drei Schuldbriefe gewährten übrigens Rudolf Staub, Steinhauermeister in Thalwil, und Heinrich Schneebeli, Zimmermeister in Langnau, die damit ihre geleisteten Bauarbeiten absicherten.

Schon am 14. März 1834 verkaufte Jakob

Hauser sein neues Haus, wobei die Kirchenörter in der Kirche inbegriffen waren, und zwar für 1412 Gulden 6 Schilling an Heinrich Eichholzer; wenn wir uns vergegenwärtigen, dass er den späteren Mittelteil samt Ausgelände im Jahr 1831 für 1030 Gulden gekauft, diesen Teil noch im alten Zustand mit sehr stark verkleinertem Umschwung 1833 für 850 Gulden verkauft hatte und jetzt für das neue Haus über 1412 Gulden löste, so erkennen wir, dass er nicht ungeschickt gehandelt hat! Bemerkenswert ist vielleicht auch, dass der Grundzins von 3½ Immi Kernen nicht beim Mittelteil geblieben war, sondern mit Jakob Hauser auf den untersten, neu gebauten Teil übergegangen war, aber nur noch für wenige Jahre, bis er 1839 abgelöst wurde.

Am 4. Mai 1841 übernahm Jakob Hauser von Rüschnikon dieses Haus von Heinrich Eichholzer zum Preis von 2200 Gulden, wobei ein unterhalb des Hauses liegender Sodbrunnen, der hier erstmals erwähnt ist, sowie die Kirchenörter inbegriffen waren.

Bald nach 1865 erwarb Johannes Hauser von Rüschnikon (trotz der gleichen Herkunft nicht mit Jakob Hauser verwandt) diese Liegenschaft und baute sie 1891 etwas um. Sein Nachfolger, der Schuster Albin Ebert, der damals auch den Mittelteil besass, baute 1907 ein Ladenlokal ein – auch hier also eine Tradition, die bis zum heutigen Schuhhaus reicht!

Anhang

Mass, Geld, Kaufkraft

Hohlmasse⁴⁷:

Getreide

1 Malter, maltrum (für rauhe Frucht, vor allem Hafer) = 4 Mütt

1 Mütt, modius = 4 Viertel

1 Viertel, quartale = 4 Vierling oder 9 Immi

1 Vierling = 4 Mässli

1 Mütt Kernen Zürcher Mass = 82,8 Liter oder etwa 54 kg

Winterthurer Mass = 93,3 Liter oder etwa 60 kg

1 Malter Hafer Zürcher Mass = 333,6 Liter oder etwa 150 kg

Winterthurer Mass = 444 Liter oder etwa 200 kg

Geld⁴⁷:

1 Pfund (lb) = 20 Schilling (s)

1 Schilling = 12 Pfennig (d)

1 Pfund = 8 Batzen (bz.)

1 Batzen = 2½ Schilling

1 Pfund = 30 Kreuzer (kr.)

1 Kreuzer = 8 Haller

1 Angster oder grosser Pfennig = 2 Haller

1 Groschen = 2 Schilling = 24 Haller

1 Gulden (floreus, rheinischer Gulden, abgekürzt: fl.,

um 1380 = 20 Schilling

1425 = 30 Schilling

seit 1487 = 40 Schilling = 2 Pfund

1 Golddukat 1487 = 1½ Gulden, 1621 = 4 Gulden

1 Goldkrone 1487 = 1¼ Gulden,

1620 = 2 Gl. 12 Batzen 2 Kreuzer

1 Goldgulden entspricht 1621 3 rh. Gulden

Flächenmasse⁴⁷:

1 Jucharte (juch) = etwa 32 Aren (a)

1 Arc = 100 m²

Arbeitslöhne I: Handwerker

Taglohn eines Zimmer- oder Maurermeisters ⁴⁸		Dasselbe: Geselle
1500-1510	-	-
1551-1560	8 s	7 s
1601-1610	12 s 3 d	11 s
1651-1660	24 s	20 s
1701-1710	17 s	14 s
1751-1760	ca. 21 s	ca. 19 s
1791-1800	40 s	31 s

Taglohn eines Maurers⁴⁹

1840-1850 Fr. 1.75

1870-1875 Fr. 4.45

Stundenlohn im Baugewerbe⁵⁰

1913 Fr. -.64

1950 Fr. 2.65

Arbeitslöhne II:

Textilarbeiter (Baumwollspinnerei)⁴⁹

(Minimalzahl: Kinder;

Maximalzahl: Spinner)

Taglohn:

vor 1820

Fr. -.37 bis 1.50

1845-1850

Fr. -.50 bis 1.60

1870-1875

Fr. 1.15 bis 2.70

Getreidepreise

1 Mütt Getreide (ca. 54 kg) ⁴⁸	1500-1510	45 s 10 d
	1551-1560	90 s
	1601-1610	165 s
	1651-1660	150 s
	1701-1710	168 s
	1751-1760	202 s
	1791-1800	361 s
100 kg Getreide ⁵¹	um 1800	ca. Fr. 35.-
	um 1850	ca. Fr. 30.-
	um 1910	ca. Fr. 20.-
	um 1950	ca. Fr. 60.-

Die Getreidepreise sind sehr stark von der Konjunktur abhängig, daher die grossen Preisschwankungen. Seit dem 19. Jahrhundert spielt zudem billig importiertes Getreide eine Rolle.

**Löhne und Ausgaben
von Arbeiterfamilien⁴⁹**

	Jahreslohn eines Arbeiters	Jahresausgaben
1840	Fr. 400.-	Fr. 967.-
1876	ca. 1000.-	ca. 1130.-

Der fehlende Betrag musste von Ehefrau und Kindern verdient werden.

Nahrungsmittelpreise und Arbeitsaufwand I: Wein⁴⁸

	1 Eimer (etwa 41 l) kostete	Arbeitsaufwand für Zimmer- und Maurermeister pro Eimer, in Std. und Min.
1500-1510	34 s	-
1551-1560	61 s	76,15
1601-1610	150 s	122,27
1651-1660	120 s	50,-
1701-1710	143 s	84,07
1751-1760	162 s	ca. 96,-
1791-1800	354 s	88,30

Nahrungsmittelpreise und Arbeitsaufwand II: Rindfleisch⁴⁸

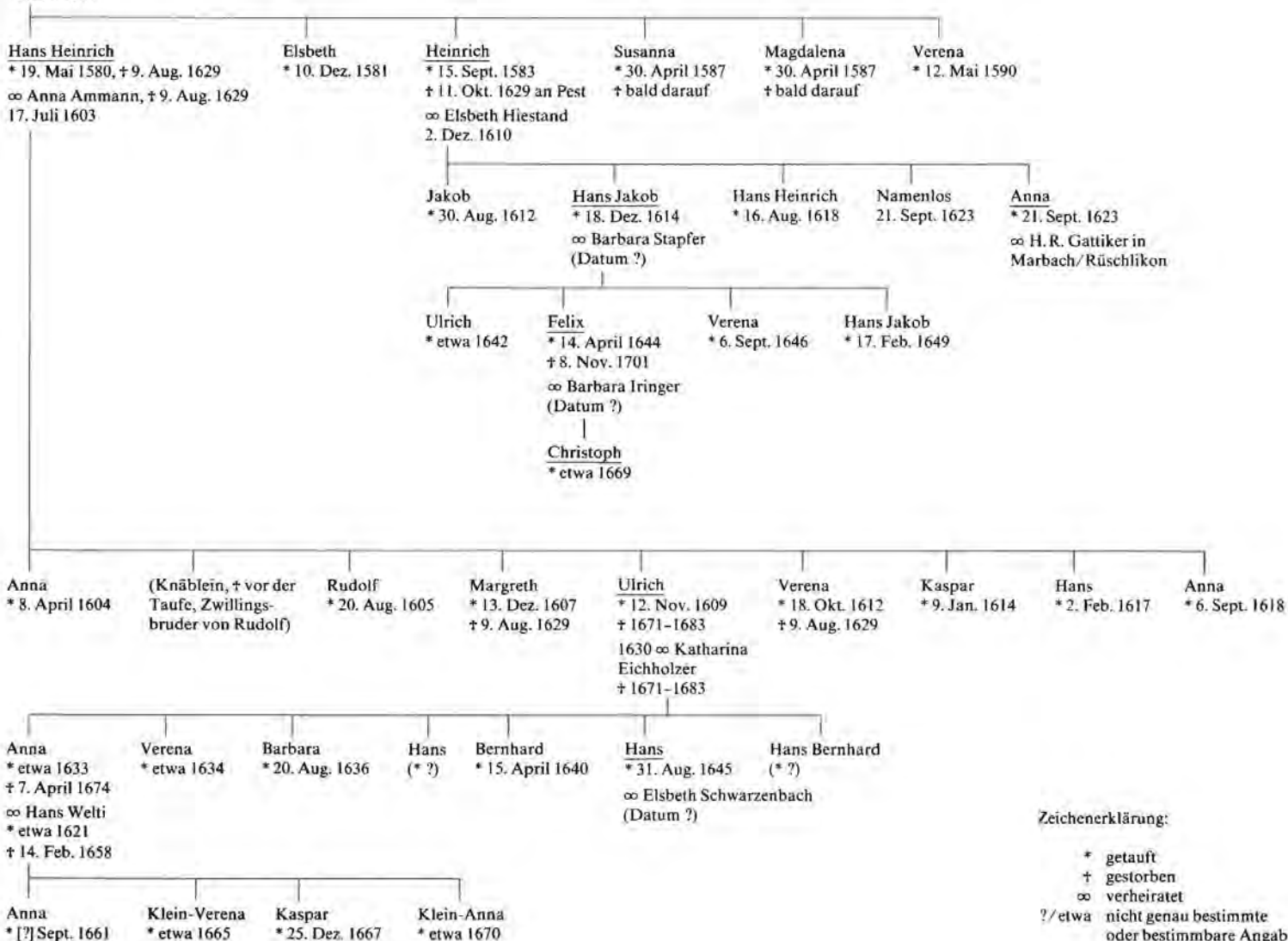
	1 Pfund Rind- fleisch kostete	Arbeitsaufwand für Zimmer- und Maurermeister, pro Pfund, in Std. und Min.
1500-1510	4-9 d	-
1551-1560	bis 1 s 1 d	1,21
1601-1610	-	-
1651-1660	bis 3 s	1,15
1701-1710	bis 3½ s	2,04
1751-1760	bis 4 s	ca. 1,50
1791-1800	bis 6½ s	1,29

Stammbaum der Familie Frymann

(Klein-)Jakob Frymann, † nach 1616

∞ Christina Nötzli, † 27. Nov. 1616

14. Juli 1579



Zeichenerklärung:

- * getauft
- † gestorben
- ∞ verheiratet
- ?/etwa nicht genau bestimmte
oder bestimmbare Angabe

Anmerkungen

- ¹ Kläui, Horgen S. 48
- ² UBZ I Nr. 301, S. 183 f.
- ³ Martin Kiem. Das Kloster Muri im Kanton Aargau, Basel 1883, S. 76 f. (Quellen zur Schweizer Geschichte III/2). Zur Datierung: W. Schnyder, Urbare und Rödel der Stadt und Landschaft Zürich von den Anfängen bis 1336, Zürich 1963, S. 4–6.
- ⁴ UBZ I Nr. 295, S. 181.
- ⁵ Kläui, Horgen, S. 52: Auf den Höhen des Gemeindegebietes Horgen wurde noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gerodet, die Besiedlung des Horgenberges war um 1300 abgeschlossen.
- ⁶ Steuerbücher, 3. Bd., 1941, S. 45 (Steuerjahr 1454). A 99.3 (Gemeindgüter: Langnau, 1588)
- ⁷ C I 3070.
- ⁸ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 604–605. Heinzpeter Stucki, Langnau, Das geteilte Dorf, in: Turicum, Herbst 1977, S. 17–19
- ⁹ A 128.3, Nr. 85, 2. Juni 1558
- ¹⁰ Quelle zu 1: Bürgerbuch der Stadt Zürich (Stadtarchiv Zürich, III A 1). Zu 2: C I 240 und 241. Zu 3: C IV 1.4 Horgen (vgl. Abb. S. 13). Zu 4: Steuerbücher, 2. Band, 1. Teil, 1939, S. 80–81. Zu 5: F IIa 209. Zu 6: F IIa 56a. Ungedruckte Quellen werden nicht buchstabengetreu wiedergegeben, um die Lektüre möglichst zu erleichtern. Wo bei den Originalquellen eine Standortangabe fehlt, handelt es sich um Stücke aus dem Staatsarchiv des Kantons Zürich.
- ¹¹ Zu den Untertanen zählten damals die Bewohner der Stadt sowie der damals erst wenigen Vogteien. Ausburger hatten das städtische Bürgerrecht, wohnten aber in Landgemeinden, die nicht notwendigerweise Untertanengebiet waren.
- ¹² Schnyder, Bevölkerung, S. 79
- ¹³ Ulrich Schlüer, Untersuchungen über die soziale Struktur von Stadt und Landschaft Zürich im 15. Jahrhundert, Zürich 1978, S. 195 ff. Otto Sigg, Spätmittelalterliche «Agrarkrise»; Aspekte der Zürcher Geschichte im Spannungsfeld von Sempacher Krieg und Altem Zürichkrieg, in: Schweiz. Zeitschrift für Geschichte 31, 1981, S. 121 ff.
- ¹⁴ Schlüer, S. 198
- ¹⁵ Steuerbücher, 3. Bd., 1941, S. 45 und 124
- ¹⁶ Grundlage dieser Tabelle bildet das Steuerbuch von 1467 (Steuerbücher, 4. Bd., 1942, S. 152–153), woraus die Namen und die absoluten Beträge stammen. Die prozentualen Beträge rechnete der Autor aus. Alle Geldbeträge werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in Schilling (s) angegeben. Als Leibsteuer (Kopfsteuer) wurden pro Person 5 s erhoben. Der Satz für die Gutssteuer (Vermögenssteuer) betrug 2,5‰.
- ¹⁷ Die Tabelle fusst auf: Paul Guyer, Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit, Zürich 1964, S. 21. Kläui, Obfelden, S. 100. In Anlehnung an diese Publikationen ist hier, nicht wie bisher, der sog. Kleinhaushalt zugrunde gelegt, sondern die Grossfamilie eines Gutssteuerepflichtigen; die Familien des Hartmann Ritziner und diejenige seines Stiefsohnes beispielsweise sind demnach hier als ein Haushalt gezählt. Das Durchschnittsvermögen eines Langnauer Kleinhaushalts betrug etwa 183 lb.
- ¹⁸ Die Jahrzahlen geben an, in welchem Zeitraum zwischen 1360 und 1470 die betreffenden Familiennamen vorkommen; es ist damit nicht ausgeschlossen, dass die Namen auch früher und später erwähnt sind, beispielsweise erscheinen die «ab Albis» auch in älteren Urkunden, und die Näf oder Frymann sind später immer noch typische Langnauer Geschlechter.
- ¹⁹ F IIa 56a, S. 18. Die Lesart «genannt» ist nicht ganz sicher, die Stelle kann aber keinen anderen Sinn haben.
- ²⁰ G I 163, fol. 162
- ²¹ P. Kläui, Obfelden, S. 81
- ²² Mit einer Ausnahme: Für die Zeit um 1780 ist ein einzelner Rodel erhalten, vgl. unten S. 45
- ²³ B III 297, fol. 128. B III 299, fol. 11–12. B III 300, fol. 412–413
- ²⁴ Vgl. auch Tabelle «Werden und Vergehen von Familiennamen 1467 bis 1634», S. 26
- ²⁵ Rodel = Maschwander Steuerrodel
BV = Bevölkerungsverzeichnis
- ²⁶ (×) = Name kommt kurz vor oder nach dem Stichjahr vor
- ²⁷ Otto Sigg, Die drei Pestzüge in Ossingen, 1611/12, 1629/30 und 1636, in: Zürcher Taschenbuch 1979, S. 106–113.
- ²⁸ Schnyder, Bevölkerung S. 45
- ²⁹ E II 700.106, Bevölkerungsverzeichnisse Thälwil und Langnau. Die Zahlen in Klammern bedeuten Familien, deren Oberhaupt gestorben ist.
- ³⁰ TT 7.1, Visitationsbericht 1801. Vgl. auch: Heinzpeter Stucki, Pfarrer Leonhard Meisters Beschreibung der Gemeinde Langnau von 1807, in: Langnauerpost 41, Herbst 1979.
- ³¹ A 94.2
- ³² Zusammengestellt aufgrund der Volkszählungen seit 1836, ausgenommen 1809: B IX 238, Bevölkerungstabelle der Naturforschenden Gesellschaft Zürich. Die %-Zahlen ergeben zusammengezählt wegen der Auf- und Abrundungen nicht immer 100%.
- ³³ inkl. Gemeindebürger, die nicht separat angegeben sind, daher auch die %-Zahl in Klammern.
- ³⁴ E III 67.8 und 9
- ³⁵ Bürger und Ansässen gleichen Namens sind getrennt gezählt.

- ³⁶ Heinzpeter Stucki, Zur Geschichte unseres Gemeindegewappens, in: Langnauerpost 38, Frühling 1978. Ferner vom gl. Autor: Zur Geschichte des Wappens von Langnau am Albis, in: Schweizer Archiv für Heraldik 92, Jahrbuch 1978, S. 77–83.
- ³⁷ UBZ VIII Nr. 2780, 2781, 2782 und 2784, S. 50–61
- ³⁸ StA AG Nr. 5002
- ³⁹ StA AG Nr. 6072 Urbar von 1520, Nr. 6073 Urbar von 1565, Nr. 6078 Urbar von 1675.
- ⁴⁰ Über die Mühle berichtete eingehend P. Gimpert in der Langnauerpost Nr. 3–10, 1953–1956, weswegen hier nicht näher auf sie eingetreten sei.
- ⁴¹ StA AG Nr. 6064 und 6066. StAZ, A 361. B II 577, 579 und 583. B XI Thalwil: verschiedene Grundprotokolle. B VII 19.52
- ⁴² Spruchbrief zwischen der Gemeinde Langnau und Ulrich Frymann, 6. April 1646 (vgl. das folgende Kapitel über die Liegenschaft an der Gasswiese).
- ⁴³ Das Wort «Vetter» bezeichnet in früherer Zeit keinen eindeutigen, sondern einen unbestimmten Verwandtschaftsgrad.
- ⁴⁴ Der Zusammenhang ist nicht immer hieb- und stichfest nachgewiesen, aber unter Beachtung der vorgegebenen Bedingungen und der Wahrscheinlichkeit lässt sich die Zusammenstellung verantworten (Stammbaum: S. 57).
- ⁴⁵ Die Angaben über Handänderungen, Schuldbriefe usw. stammen praktisch ausnahmslos aus den Notariatsprotokollen; auf Quellenangaben im einzelnen wird verzichtet. Die Daten über Taufe, Heirat und Tod sind den Pfarrbüchern von Thalwil und Langnau entnommen; auch hier wird von detaillierten Quellenangaben wegen der leichten Auffindbarkeit abgesehen.
- ⁴⁶ Als weitere Quellen treten jetzt auch die Bücher der Gebäudeversicherung hervor (RR I 254 a–d); die Belegstellen werden im einzelnen nicht angegeben.
- ⁴⁷ Paul Kläui, Ortsgeschichte, 2. Aufl., Zürich 1957, S. 122–125
- ⁴⁸ Auszug aus: Albert Hauser, Vom Essen und Trinken im alten Zürich, Zürich 1961
- ⁴⁹ Auszug aus: Erich Gruner, Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bern 1968
- ⁵⁰ Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1950
- ⁵¹ C. K. Müller, Johann Heinrich Waser, in: Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit, 1877. Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1950.
- ⁵² Vgl. im Anhang Mass, Geld, Kaufkraft
- ⁵³ Vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis

Abbildungsnachweis

Seite	
11, 12	StAZ C II 2 Nr. 15
13	StAZ C II 1 Nr. 1a und C IV 1.4 Horgen
14	StAZ C I 3070
16	StAZ B III 288, fol. 198
26	StAZ E II 217, Seite 405
27	Fotos Bernhard Fuchs, Langnau
29	Gerold Meyer von Knonau und Friedrich Vogel, Die Volkszählung im Kanton Zürich vom 18.–23. März 1850. Zürich 1851. Seiten 40 und 47
31	Foto Bernhard Fuchs, Langnau
32	Zentralbibliothek Zürich (ZB), Graph. Slg. A 1/6
33	ZB, Graph. Slg. I/55 und I/71
37, 38	Zeichnung Bernhard Fuchs
39	StAAG Nr. 6064
41	Foto Paul Gimpert, Langnau
42, 45	Foto Bernhard Fuchs, Langnau
46	Foto Bernhard Fuchs, Langnau
49	StAZ RR I 254a, Seite 57
50	Archiv Gemeinde Langnau
51	Foto Bernhard Fuchs, Langnau
52	StAZ B XI Thalwil 41, Seiten 363 und 364

Titelbild: Langnau um 1904
Photoglob Zürich

